



Vorsorgekasse

Ihre Vorsorge im grünen Bereich.

Verlässlichkeit
aus nächster Nähe

Bewusstseinsbildende Aktionen

MITARBEITENDE VOR DEN VORHANG

Als größte Vorsorgekasse sehen wir unseren Auftrag, neben unserem Kerngeschäft, auch in der gezielten Bewusstseinsbildung rund um die vielfältigen Aspekte zum Thema Nachhaltigkeit. Eine der wichtigsten Zielgruppen dabei sind unsere Mitarbeitenden. Immer wieder starten wir Initiativen, die den Blick über den Tellerrand ermöglichen und gleichzeitig das Teamgefüge stärken. Während dieser Aktionen wurden Schnappschüsse gemacht, die zur Bildgestaltung des vorliegenden Berichts dienen.

Der Mensch im Mittelpunkt

Neben unserem umfangreichen Umwelt-Engagement haben wir einige zusätzliche Aktivitäten initiiert, um die Wichtigkeit der sozialen Nachhaltigkeit niederschwellig durch alle Hierarchieebenen zu vermitteln. So wurde innerhalb der VBV-Gruppe zum Beispiel für 2023 eine mehrteilige Serie von Aktionen konzipiert, mit dem Ziel, unsere Mitarbeitenden für Themen wie Armut, Obdachlosigkeit und den richtigen Umgang mit zentralen Finanzthemen zur Vermeidung von Armut im privaten Umfeld zu sensibilisieren.

Das Haus Jaro

Hier bietet die Caritas im 9. Wiener Gemeindebezirk nicht krankenversicherten, obdachlosen Menschen einen Wohnplatz und die Möglichkeit den Gesundheitszustand zu verbessern. Das Angebot richtet sich an gesundheitlich gefährdete Personen, die nach (stationärer) Behandlung und/oder im Genesungsprozess ganztägige Unterbringung benötigen. Durch die unmittelbare Nähe zu unserem Unternehmensstandort konnten wir im vergangenen Jahr mehrere kleine Aktionen durchführen. So



wurden die Sommermöbel für den Garten auf Vordermann gebracht und der Sozialraum der Frauen freut sich über einen neuen Anstrich. Darüber hinaus wurden in Form eines Punschstandes, der von den Mitarbeitenden der VBV betreut wurde, Spenden für diese Einrichtung gesammelt, die zudem von der VBV verdoppelt wurden.

Financial Literacy

Vor (Alters)armut ist niemand gefeit. Nachdem unser Kernprodukt dazu beitragen soll, die Lebensqualität in der Pension abzusichern, ist es auch wichtig, sich im Privaten mit dem Thema finanzielle Sicherheit zu beschäftigen. Unter dem Motto „Finanzbildung geht uns alle was an!“ hatten die Mitarbeitenden im Herbst 2023 die Gelegenheit, exklusiv an einer Finanzbildungs-Tour im Flip (Erste Financial Life Park) teilzunehmen. Als familienfreundliche Arbeitgeberin war es uns zudem wichtig, eine Initiative mit Bildungsauftrag auch familienfreundlich anzubieten. Deswegen hatten Kolleg:innen, die Möglichkeit, ihre (jugendlichen) Kinder (10-14 Jahre) auch zu einer Finanzbildungs-Tour anzumelden.

Den Mitarbeitenden war es andersherum jedoch genauso ein Anliegen ihr Knowhow weiterzutragen: So kam es zu einer Kooperation mit LebensGroß. Dieses Unternehmen bietet Dienstleistungen für Menschen mit und ohne Behinderung, für Jugendliche, Familien, Menschen mit psychischen Erkrankungen, Menschen mit Hürden am Arbeitsmarkt oder Flüchtlinge. Mitarbeitende der VBV konnten einen Tag mit Jugendlichen verbringen, die im Rahmen von „Ausbildungsfit“ die Chance auf eine Lehrstelle erhalten. Die 15- bis 17-jährigen wurden mit Bewerbungssituationen konfrontiert und bekamen darüber hinaus spielerisch einfaches Finanzwissen übermittelt.

INHALTSVERZEICHNIS

Unser Geschäftsjahr 2023

| | | | |
|---|----|----------------------------|----|
| Vorwort des Aufsichtsrates | 4 | Lagebericht | 32 |
| Vorwort des Vorstandes | 6 | | |
| VBV-Kennzahlen im Überblick | 8 | | |
| Das Unternehmen | 10 | Anhang | 52 |
| | | Anlagenspiegel | 59 |
| Nachhaltigkeits-Highlights | 20 | Bestätigungsvermerk | 62 |
| Nachhaltigkeit in der VBV | 22 | Bericht des Aufsichtsrates | 65 |
| Partnerschaften | 28 | | |
| Bestmögliches Service für unsere Kund:innen | 30 | Unternehmen der VBV-Gruppe | 67 |

VORWORT DES AUFSICHTSRATES



Mag. Markus Posch
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Sehr geehrte Damen und Herren,

die VBV - Vorsorgekasse AG betreut als führende von insgesamt acht Vorsorgekassen jede:n dritte:n Arbeitgeber:in, Arbeitnehmer:in und Selbständige:n in Österreich.

Sehr gute Kundenorientierung

Als Marktführerin hat die VBV-Vorsorgekasse den Anspruch, bei Themen wie Unternehmensqualität, nachhaltiger Veranlagung, Kundenservice oder der Zufriedenheit der Mitarbeitenden Maßstäbe zu setzen. Das unterstreichen zahlreiche Auszeichnungen. So wurde die VBV-Vorsorgekasse 2023 mit dem MVK Service Award „Sehr gute Kundenorientierung“ bewertet. Ausgezeichnet wurde die VBV-Vorsorgekasse im Vorjahr auch mit der höchsten bisher vergebenen Auszeichnung der Österreichischen Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT). Zum erneuten Gold-Standard kam 2023 ein drittes A+ in der Kategorie „Grundsätze und Methodik“ hinzu.

Geschäftsjahr 2023 war herausfordernd

Das abgelaufene Geschäftsjahr war für Finanzdienstleister eine große Herausforderung. Das Jahr war von schnellen Marktbewegungen, sowohl nach oben wie auch nach unten, geprägt. Eine starke Kursrallye zum Ende des Jahres ermöglichte schlussendlich gute Ergebnisse. Dafür braucht es aber auch die richtigen strategischen Weichenstellungen, höchst motivierte Mitarbeitende mit guten Nerven und die sehr gute Organisation der VBV. Dieses Zusammenspiel hat es der VBV-Vorsorgekasse im Jahr 2023 ermöglicht, das Geschäftsjahr im Interesse ihrer Kund:innen erfolgreich abschließen zu können.

„Als Marktführerin hat die VBV-Vorsorgekasse den Anspruch, bei Themen wie Unternehmensqualität, nachhaltiger Veranlagung, Kundenservice oder der Zufriedenheit der Mitarbeitenden Maßstäbe zu setzen.“

Die beste Langfrist-Performance

Die VBV-Vorsorgekasse hat im Vorjahr eine gute Performance von 3,8% erzielt. Damit lag sie etwas unter dem Branchen-Schnitt. Gründe dafür sind eine bewusste Risikoorientierung und eine breite Diversifikation. Diese haben den VBV-Kunden sowohl im schwierigen Jahr 2022 als auch insbesondere im mittel- und längerfristigen Vergleich ein relativ besseres Ergebnis als bei den anderen Vorsorgekassen gebracht.

Seit Beginn der OeKB-Performancemessung 2004 konnte die VBV-Vorsorgekasse mit einer Performance von +2,38% p.a. per 31.12.2023 über diesen langfristigen Zeitraum das beste Ergebnis aller seit 2004 tätigen Vorsorgekassen erzielen (OeKB-Zahlen Stand 30.9.2023).

Ausblick auf 2024: Es bleibt spannend

Mit Blick auf das Jahr 2024 bleibt die Situation auf den Kapitalmärkten herausfordernd. Die Unsicherheit bezüglich der Inflation, der Höchststand der Zinssätze und das langsamere Wirtschaftswachstum stellen Gegenwinde für die Unternehmensgewinne dar. Als große Risiken gelten insbesondere geopolitische Eskalationen – ob

weiterhin in der Ukraine, im Nahen Osten oder in anderen Regionen. Auch der Wahlkampf in den Vereinigten Staaten wird einen Einfluss haben.

Die VBV-Vorsorgekasse konzentriert sich auf Top-Qualität, sehr gutes Kundenservice und gelebte Nachhaltigkeit, um dieses Umfeld zu meistern. Ich bin überzeugt, dass alle Mitarbeiter:innen, alle Führungskräfte und der Vorstand der VBV-Vorsorgekasse auch im Geschäftsjahr 2024 hervorragende Arbeit und vollen Einsatz zeigen werden, um das bestmögliche Ergebnis zu erzielen – für Sie, als unsere geschätzten Kund:innen sowie die weiteren Stakeholder:innen.

Dafür danke ich allen in der VBV-Gruppe im Namen des gesamten Aufsichtsrates.

Mag. Markus Posch
Vorsitzender des Aufsichtsrates



Der Vorstand (v.l.n.r.):
Mag. Michaela Attermeyer CPM,
Mag. Andreas Zakostelsky (Vorsitzender),
Ing. Mag. Martin A. Vörös, MBA

VORWORT DES VORSTANDES

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir informieren Sie mit diesem Geschäftsbericht über den Geschäftsverlauf und über die Leistungen der VBV-Vorsorgekasse im Geschäftsjahr 2023.

Im abgelaufenen Jahr waren neben höchster Konzentration auch viel Ausdauer gefragt. Es waren schnelle Marktbewegungen, sowohl nach oben wie auch nach unten, zu beobachten. Zusätzlich zu den großteils schon zuvor bestehenden Krisen mussten die Kapitalmärkte massive Zinssteigerungen mit dem höchsten Niveau seit 2001 verdauen. Das versetzte die Märkte zwar kurz unter Druck, eine starke Kursrallye zum Ende des Jahres ließ das aber wieder aufholen.

Performance für 2023: 3,8 Prozent

Die VBV-Vorsorgekasse hat hier bewusst auf Diversifikation und langfristige Sicherheit gesetzt. Die Performance der VBV-Vorsorgekasse für 2023 liegt mit 3,8% daher etwas unter dem Branchen-Schnitt von 4,4%, ist aber sicherlich ein gutes Ergebnis. Die gewählte Anlagestrategie mit einer bewussten Risikoorientierung und einer breiten Diversifikation hat unseren Kund:innen sowohl im schwierigen Jahr 2022 als auch insbesondere im mittel- und längerfristigen Vergleich ein relativ besseres Ergebnis als bei den meisten anderen Vorsorgekassen gebracht. Seit Beginn der OeKB-Performancemessung

2004 konnte die VBV-Vorsorgekasse mit einer Performance von + 2,38% p.a. über diesen langfristigen Zeitraum das beste Ergebnis aller seit 2004 tätigen Vorsorgekassen erzielen (OeKB-Zahlen Stand 31.12.2023).

Top bei Qualität unserer Arbeit & Kundenservice

Besonders wichtig ist uns die Qualität unserer Arbeit und unserer Services für unsere Kund:innen. Laut der jüngsten Befragung sind 94,6% unserer Kund:innen mit dem Service bzw. den Leistungen der VBV-Vorsorgekasse zufrieden oder sehr zufrieden. 95,8% beurteilen unser Image mit positiv bzw. sehr positiv. Beide Werte bewegen sich langjährig auf sehr hohem Niveau.

Die Qualität unserer Arbeit bestätigen auch immer wieder klingende Auszeichnungen. So wurde die VBV-Vorsorgekasse 2023 mit dem MVK Service Award für „Sehr gute Kundenorientierung“ ausgezeichnet. Bei anonymen Tests per Telefon und E-Mail wurden unsere Erreichbarkeit, die Reaktionsgeschwindigkeit und Kompetenz in der Beratung bewertet.

Ausgezeichnet wurde die VBV-Vorsorgekasse im Vorjahr auch mit der höchsten bisher vergebenen Auszeichnung der Österreichischen Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT). Zum erneuten Gold-Standard kam 2023 ein drittes A+ in der Kategorie „Grundsätze und Methodik“ hinzu.

Faktenbasierte Nachhaltigkeit wird gelebt

In der VBV-Vorsorgekasse haben wir unseren Geschäftsalltag schon mit der Gründung im Jahr 2002 auf Nachhaltigkeit ausgelegt. Wir waren dabei stets darauf bedacht, faktenbasiert nachhaltig zu agieren. So haben wir uns schon vor Jahren völlig aus Veranlagungen zurückgezogen, die mehr als fünf Prozent ihres Umsatzes mit dem Abbau von Kohle erwirtschaften. 2020 wurde dieser Ausschluss auf alle fossilen Energieträger ausgeweitet. Wir zählen zu den ersten Mitgliedern der Green Finance Alliance des Klimaschutzministeriums und haben eine

entsprechende Klimastrategie formuliert. In erster Linie geht es um die Ausrichtung des Portfolios am 1,5 °C-Ziel sowie um die Ausweitung grüner Aktivitäten im Kerngeschäft. Diese Strategie sowie die dazugehörigen Kennzahlen und Handlungen werden im Rahmen eines Klimaberichtes transparent veröffentlicht. Das verstehen wir unter einer faktenbasierten, gelebten Nachhaltigkeit.

Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

In so herausfordernden Zeiten ist der Einsatz unserer Mitarbeitenden besonders wichtig. Für diesen besonderen Einsatz im vergangenen Jahr möchten wir uns an dieser Stelle bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der VBV-Vorsorgekasse sehr herzlich bedanken. Für unsere heutigen und künftigen Mitarbeitenden arbeiten wir kontinuierlich daran, ein noch besserer Arbeitgeber zu werden. Deshalb haben wir im Vorjahr in der gesamten VBV-Gruppe eine umfangreiche Initiative zur „Arbeitswelt der Zukunft“ gestartet. Diese beinhaltet u.a. einen Ausbau unseres Homeoffice-Angebotes, eine Modernisierung und Flexibilisierung unserer Räume und eine Reduzierung unserer Wochenarbeitszeit auf 38,5 Wochenstunden. Dies ermöglicht es uns auch in der VBV-Vorsorgekasse, ein noch attraktiverer Arbeitsgeber mit hoch motivierten Mitarbeitenden zu sein, die für unsere Kund:innen bestmögliche Ergebnisse erzielen.

Herausforderungen meistern

Im Sinne unserer Kundinnen und Kunden haben wir uns für dieses Geschäftsjahr wiederum die bestmöglichen Ergebnisse vorgenommen. Schon die ersten Monate des Jahres 2024 zeigen: das wirtschaftliche Umfeld und die Situation auf den Kapitalmärkten bleiben herausfordernd. Die VBV ist darauf aber sehr gut vorbereitet: Dank der passenden strategischen Weichenstellungen, unserer kompetenten und hoch motivierten Mitarbeitenden und mit effizienten Prozessen und Arbeitsabläufen werden wir auch die Herausforderungen dieses Jahres im Interesse unserer Kundinnen und Kunden meistern.


KR Mag. Andreas Zakostelsky
(Vorsitzender)


Mag. Michaela Attermeyer


Ing. Mag. Martin A. Vörös, MBA

P.S.: Feedback ist uns stets wichtig – wir freuen uns daher, wenn Sie uns schreiben: feedback@vorsorgekasse.at.

VBV-KENNZAHLEN IM ÜBERBLICK

6,3 Mrd. Euro

Veranlagtes Vermögen

Mit Jahresende 2023 verwaltete die VBV-Vorsorgekasse rund **6,3 Mrd. Euro**. Damit konnte die VBV ihre Marktführerschaft im vergangenen Geschäftsjahr weiter ausbauen und ist mit einem Marktanteil von 34% einmal mehr die größte österreichische Vorsorgekasse.



52

Mitarbeitende

Qualifizierte und engagierte Mitarbeiter:innen sind die Basis für den Erfolg der VBV-Vorsorgekasse, denn durch ihr Know-how und ihre exzellente Arbeit leisten sie einen maßgeblichen Beitrag zum Unternehmenserfolg. Als Arbeitgeberin legt die VBV daher großen Wert auf eine inklusive und wertschätzende Unternehmenskultur, welche ein förderliches Arbeitsumfeld schafft. Dieser Anspruch wird von den Mitarbeiter:innen durch eine durchschnittliche Dienstzugehörigkeit von rund 15 Jahren bestätigt. Zum 31.12.2023 waren **52 Mitarbeitende** bei der VBV beschäftigt, der Frauenanteil in der VBV betrug rund 77%.

94,6%

Hohe Zufriedenheit bei Berechtigten und Kund:innen

Der Unternehmenserfolg und die Zufriedenheit ihrer Kund:innen gehen für die VBV-Vorsorgekasse Hand in Hand. Um unseren Service und die Qualität unserer Dienstleistungen laufend zu verbessern, führen wir jährlich eine Kundenbefragung durch. Laut unserer jüngsten Befragung sind **94,6%** unserer Kund:innen und Berechtigten (n = 1.200) mit dem Service bzw. den Leistungen der VBV-Vorsorgekasse zufrieden oder sogar sehr zufrieden.

+ 2,38%

Beste langfristige Performance

Seit Beginn der OeKB-Performancemessung 2004 konnte die VBV-Vorsorgekasse mit einer Performance von **+ 2,38% p.a.** über diesen langfristigen Zeitraum das beste Ergebnis aller seit 2004 tätigen Vorsorgekassen erzielen (OeKB-Zahlen Stand 31.12.2023).

746.000

Onlineservice Meine VBV

Das umfassende Onlineservice Meine VBV bietet den Kund:innen der VBV-Vorsorgekasse eine Vielzahl an praktischen Funktionen zur optimalen Verwaltung ihrer Finanzen. Es ermöglicht User:innen, jederzeit über ihre Abfertigung informiert zu sein und den aktuellen Kontostand stets im Blick zu behalten. Mit Jahresende 2023 zählte Meine VBV bereits rund **746.000 Nutzer:innen**.

3,12 MIO

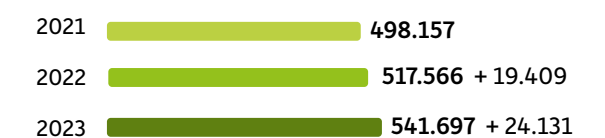
Unsere Kund:innen & Berechtigten

Die VBV konnte im vergangenen Jahr die Anzahl der Verträge und Berechtigten erneut steigern und somit die Marktführerschaft unter den österreichischen Vorsorgekassen weiter ausbauen. Ende 2023 verwaltete die VBV-Vorsorgekasse **rund 540.000 Verträge** und betreute damit **über 3 Millionen Menschen** in Österreich.

AWB



Verträge



DAS UNTERNEHMEN

Gesetzlicher Auftrag

Die Aufgabe einer betrieblichen Vorsorgekasse ist die sichere Verwaltung und Veranlagung jener Beiträge (1,53% des Bruttoentgelts), die nach dem Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG) vom Arbeitgeber zu leisten sind.

Das BMSVG und damit das System der Abfertigung NEU gelten automatisch und zwingend für alle echten Arbeitsverhältnisse, deren vertraglicher Beginn nach dem 31. Dezember 2002 liegt. Arbeitnehmer:innen mit einem Beschäftigungsverhältnis im alten Abfertigungssystem können auf freiwilliger Basis und nach Vereinbarung mit dem Dienstgeber ins System Abfertigung NEU wechseln.

Seit 1. Jänner 2008 ist die Abfertigung NEU auch für freie Dienstnehmer:innen und Selbständige obligatorisch. Freiberuflich Tätige und Landwirt:innen können sich auf freiwilliger Basis für diese Form der betrieblichen Vorsorge entscheiden.

Bruttokapitalgarantie: Die Abfertigung ist ein Garantieprodukt

Alle in die Vorsorgekasse einbezahlten Gelder, auch eventuell übertragene Anwartschaften, unterliegen der im BMSVG verankerten Bruttokapitalgarantie. Sie sind daher von der Vorsorgekasse ohne Abzug („brutto“) zu garantieren.

Die Vision und die Werte der VBV-Vorsorgekasse

Die Vision und die Werte der VBV-Vorsorgekasse sind zentral für unsere strategische Ausrichtung und die täglichen Aktivitäten unserer Mitarbeitenden. In einem gemeinsamen Prozess, der mehrere Monate dauerte und alle Mitarbeitenden einbezog, haben wir unsere aktuelle Vision, Leitsätze und Werte erarbeitet. Nur so können sie von allen Mitarbeitenden getragen und gelebt werden.

Mission Statement

Als Marktführerin sind wir die optimale Partnerin bei der sicheren, ertragreichen Entwicklung Ihrer Abfertigung und Selbständigenvorsorge. Bei der Veranlagung achten wir darauf, dass diese im Einklang mit höchsten ethischen, ökologischen und sozialen Grundsätzen steht.

Unsere Werte

SICHERHEIT UND STABILITÄT

Hohe Rücklagen und eine breit gefächerte Eigentümerstruktur geben Ihnen höchstmögliche Sicherheit, auch in herausfordernden Zeiten.

VERTRAUEN, TEAMGEIST UND WERTSCHÄTZUNG

Unsere Unternehmenskultur ist geprägt von Respekt, Vertrauen und Teamgeist. Wir fördern eine offene Kommunikation und die aktive Beteiligung aller Mitarbeitenden, um ein kooperatives und motivierendes Arbeitsumfeld zu schaffen.

EXZELLENZSTREBEN UND QUALITÄTSMANAGEMENT

Selbstverantwortung und Eigeninitiative sind für unsere Mitarbeitenden selbstverständlich. Wir schaffen eine unterstützende Arbeitsumgebung, die Kreativität, Engagement und kontinuierliche Weiterentwicklung fördert, um unsere Arbeit zu verbessern und Ziele effizient zu erreichen.

OFFENHEIT UND TRANSPARENZ

Wir leben in unserem Unternehmen Transparenz und Offenheit. Wir legen Wert auf proaktive Kommunikation und berichten nach international anerkannten Standards. Das garantiert eine umfassende Information an unsere Stakeholder:innen.

GANZHEITLICHE NACHHALTIGKEIT

Ganzheitliche Nachhaltigkeit leben wir im Sinne von ökologischen, sozialen, wirtschaftlichen und ethischen Aspekten seit unserer Gründung.



Aktionäre

Die VBV - Vorsorgekasse AG ist eine Aktiengesellschaft gemäß den Bestimmungen des Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetzes (BMSVG).

Die VBV wurde am 28. Juni 2002 als gemeinsame Tochter der Vereinigte Pensionskasse AG und der BVP – Pensionskassen AG gegründet. Sie ist die größte Vorsorgekasse in Österreich und betreut rund jede:n dritte:n Arbeitnehmer:in, Arbeitgeber:in und Selbständige:n im Bereich der obligatorischen betrieblichen Vorsorge.

Folgende Aktionäre sind an der VBV direkt beteiligt:

| | |
|-----|--|
| 91% | VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG |
| 3% | Merkur Versicherung Aktiengesellschaft |
| 3% | Wüstenrot Versicherungs-Aktiengesellschaft |
| 3% | Vorsorge der Österreichischen Gemeindebediensteten |

Die Aktionäre an der VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG stellen sich wie folgt dar:

| | |
|---|---------|
| Erste Group Bank AG | 27,96 % |
| WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG AG Vienna Insurance Group | 21,75 % |
| Österreichische Beamtenversicherung Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit | 16,07 % |
| UniCredit Bank Austria AG | 14,39 % |
| DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group | 3,57 % |
| Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft | 2,97 % |
| 3-Banken Beteiligung Gesellschaft m.b.H. | 1,93 % |
| Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft | 1,49 % |
| Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft | 1,49 % |
| Sparkasse Oberösterreich Bank AG | 1,49 % |
| HYPO TIROL BANK AG | 1,28 % |
| TIROLER VERSICHERUNG V.a.G | 1,03 % |
| VORARLBERGER LANDES-VERSICHERUNG V.a.G. | 1,03 % |
| Hypo Vorarlberg Bank AG | 0,96 % |
| Bankhaus Carl Spängler & Co Aktiengesellschaft | 0,82 % |
| Austrian Anadi Bank AG | 0,64 % |
| Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG | 0,64 % |
| Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit | 0,49 % |

Führungsstruktur

VORSTAND

| | |
|---|---|
| GD Mag. Andreas Zakostelsky Vorsitzender des Vorstandes | Personal Vorstandsbüro und Organisation Vertrieb, Beratung und Service Kundenkommunikation Marketing und Öffentlichkeitsarbeit Corporate Social Responsibility (CSR) |
| Ing. Mag. Martin A. Vörös , MBA Mitglied des Vorstandes | Finanzen Recht Risikomanagement IT-Koordination Verwaltung und Prozesskoordination |
| Mag. Michaela Attermeyer , CPM Mitglied des Vorstandes | Veranlagung |

AUFSICHTSRAT

| | |
|---|---------------------------|
| Vorsitzender Mag. Markus Posch | Erste Group Bank AG |
| Stellvertretender Vorsitzender Mag. Martin Klauzer | UniCredit Bank Austria AG |

MITGLIEDER

| | |
|--|---|
| KR Robert Bilek Mag. Josef Trawöger Mag. Michael Pavusek, MBA Dr. David Mum Susanna Linhart | WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group Österreichische Beamtenversicherung, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit Arbeitnehmervertreter gemäß BMSVG Arbeitnehmervertreter gemäß BMSVG Betriebsrätin |
|--|---|

STAATSKOMMISSÄR

Mag. Christian Sturmlechner

STAATSKOMMISSÄR- STELLVERTRETERIN

Dr. Elisabeth Titz-Frühmann

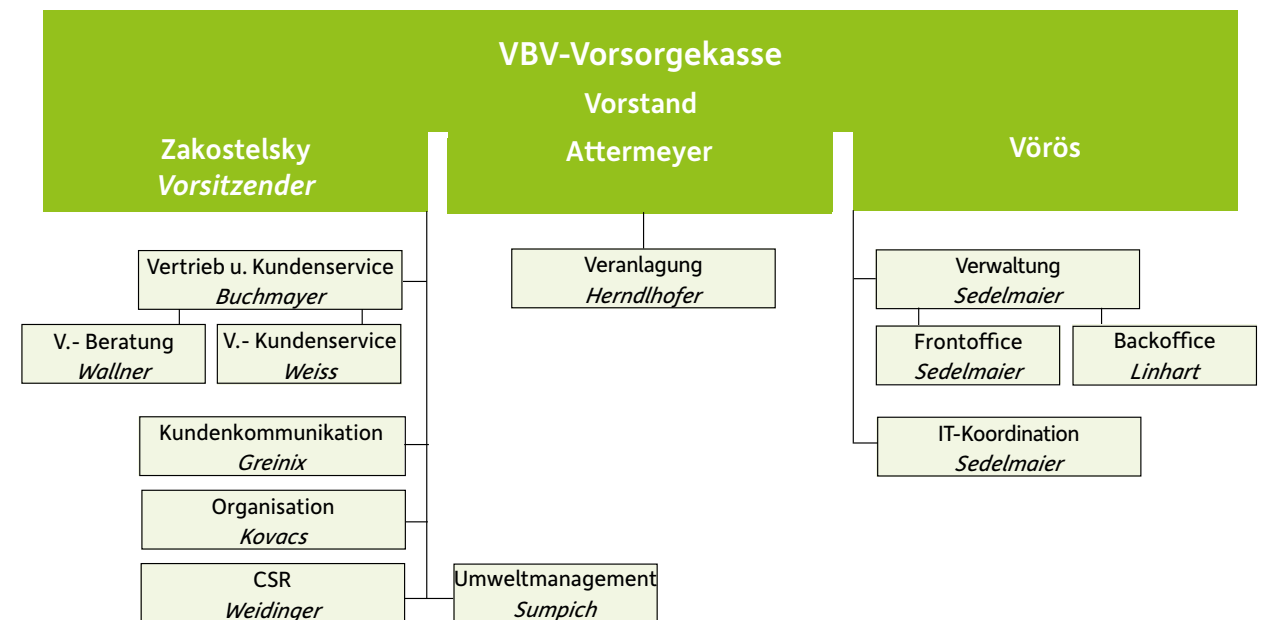
Der Aufsichtsrat tagt vierteljährlich, die Hauptversammlung der Gesellschaft findet jährlich statt.

KONTROLLSTRUKTUREN

Ergänzend zum Aufsichtsrat gibt es folgende gesetzlich vorgeschriebene Kontrollorgane:

| | |
|---|-------------------------|
| Intern | |
| Compliance Officer | Dr. Antony Raynoschek |
| Geldwäschebeauftragter | Mag. Dietmar Sedelmaier |
| Konzernrevision | René Schrott |
| Extern | |
| Finanzmarktaufsicht (FMA) | |
| Oesterreichische Nationalbank AG (OeNB) | |
| Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB) | |
| Bankprüfer: PwC Wirtschaftsprüfung GmbH | |

Ressortaufteilung (31.12.2023)



- A. Zakostelsky:
- Büro des Vorstandes
 - Personal
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Marketing

- Gemeinsame Verantwortung:
- Revision
 - Compliance
 - Datenschutz
 - Informationssicherheitsmanagement
 - Geldwäsche-Bekämpfung

- M. Vörös:
- Finanzen
 - Recht
 - Risikomanagement
 - IT & Digitalisierung

EINE GENERATIONENFRAGE: AUSWIRKUNGEN DES DEMOGRAFISCHEN WANDELS AUF ÖSTERREICHS WIRTSCHAFT UND WOHLSTAND

Österreichs Bevölkerung kommt in die Jahre. Einer wachsenden Gruppe Pensionist:innen steht eine stagnierende Gruppe Erwerbstätiger gegenüber. Wie können wir gegensteuern, um Wohlstand und Wohlfahrt in Österreich zu erhalten?

Im Rahmen des diesjährigen VBV-Zukunftsdialoges diskutierten dazu: Nora Tödtling-Musenbichler (Präsidentin der Caritas Österreich), Julia Krenmayr, MSc (Mitgründerin und Geschäftsführerin Generationencafé Vollpension), Frau Marianne (Pensionistin und Mitarbeiterin im Café Vollpension), Univ.Prof. Mag. Dr. Martin Kocher (Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft), Univ.Prof. Dr. Bernd Marin (Arbeits- und Sozialforscher) und Mag. Andreas Zakostelsky (Generaldirektor der VBV-Gruppe und CEO der VBV Vorsorgekasse AG). Moderatorin: Roswitha Reisinger, MBA (Herausgeberin und Chefredakteurin BUSINESSART).

„Die österreichische Gesellschaft altert schneller als sie wächst. Während im Jahr 1950 eine Pensionsleistung noch von sechs Erwerbstätigen finanziert wurde, sind es heute drei. Im Jahr 2040 werden es nur noch zwei sein“, stellte VBV-Generaldirektor Zakostelsky die Ausgangssituation dar. Die Herausforderungen seien enorm, ergänzte die Moderatorin: „Die Babyboomer gehen in Pension, an allen Ecken und Enden fehlen Arbeitskräfte, und fast ein Drittel der Berufstätigen arbeitet in Teilzeit. Vor allem Frauen trifft damit später das Risiko der Altersarmut.“

„Das Ziel ist, mehr Menschen in die Erwerbsarbeit zu bringen.“

Jahrzehnte lang standen sich auf dem Arbeitsmarkt ein großes Arbeitskräfteangebot und eine zu kleine Nachfrage gegenüber. Unsere Systeme und Regeln seien von dieser Zeit geprägt, erläuterte Bundesminister Kocher. Ein Paradigma sei zum Beispiel gewesen: „Jemand, der in der Pension arbeitet, nimmt jemand anderem die Arbeit weg.“ Gegenwärtig wären wir in einer Phase des hohen Arbeitskräftebedarfs. Deshalb passten viele Systeme nicht mehr und müssten umgestellt werden.

Die österreichische Erwerbsquote beträgt fast 78 Prozent. Das Ziel sei, mehr Menschen in die Erwerbsarbeit zu bringen, so Kocher. Dazu brauche es einerseits Anreize, andererseits ermöglichende Rahmenbedingungen – insbesondere für Frauen. Eine ergänzende

„Ohne Berücksichtigung der „Altersinflation“ verlängert sich die Pensionsbezugsdauer automatisch Jahr für Jahr um 70 bis 110 Tage, mit Milliarden Mehrkosten.“

Univ.Prof. Dr. Bernd Marin



Im Gespräch (v.l.n.r): Univ.Prof. Dr. Bernd Marin (Arbeits- und Sozialforscher), Frau Marianne (Pensionistin und Mitarbeiterin im Café Vollpension), Julia Krenmayr, MSc (Mitgründerin und Geschäftsführerin Generationencafé Vollpension), Univ.Prof. Mag. Dr. Martin Kocher (Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft), Mag. Andreas Zakostelsky (Generaldirektor der VBV-Gruppe und CEO der VBV Vorsorgekasse AG), Nora Tödtling-Musenbichler (Präsidentin der Caritas Österreich) und Roswitha Reisinger, MBA (Herausgeberin und Chefredakteurin BUSINESSART)

gesellschaftliche Debatte über gerechte Aufteilung von Nichterwerbsarbeit hält Kocher für unumgänglich.

Darüber hinaus müsse man den Standort Österreich nicht nur als Wirtschaftsstandort denken, sondern ebenso als Arbeitsmarkt-Standort. „Stichwort Rot-Weiß-Rot-Karte: In den letzten beiden Jahren haben wir fast 15.000 zusätzliche Arbeitskräfte aus Drittstaaten nach Österreich gebracht. Zusätzlich kamen in den letzten beiden Jahren durchschnittlich 42.000 Personen im Rahmen der Personenfreizügigkeit in der Europäischen Union auf den österreichischen Arbeitsmarkt. Doch Österreich muss im globalen Wettbewerb um Arbeitskräfte noch attraktiver werden.“

„Wir brauchen flexible Pensionsalter – angepasst an Präferenzen und unterschiedliche Lebenserwartungen.“

Aus dem Blickwinkel der Arbeits- und Sozialforschung sollten wir über die stetig steigende Lebenserwartung sprechen, warf Univ.Prof. Marin ein. Laut neuerer Altersforschung sei jemand erst mit einer erwarteten

Restlebensdauer von weniger als 15 Jahren, und nicht mit +65, „alt“. So betrachtet sinke der Anteil „alter“ Menschen trotz stark zunehmender Gruppe der über 65-Jährigen, und die Gesellschaft altere nicht, sondern verjünger sich sogar. Vor diesem Hintergrund empfahl Marin an die Langlebigkeit angepasste flexible und variable Regelpensionsalter. „Ohne Berücksichtigung der „Altersinflation“ verlängert sich die Pensionsbezugsdauer automatisch Jahr für Jahr um 70 bis 110 Tage, mit Milliarden Mehrkosten.“

„Auch als Seniorin möchte ich am Arbeitsleben teilhaben.“

Frau Marianne, 79 Jahre alt und Angestellte des sozio-ökonomischen Betriebes Café Vollpension, bestätigte Marins Aussage. Sie habe das Glück, gesund, interessiert und neugierig zu sein. Ohne Beruf wäre ihr langweilig. Nach ihrer Pensionierung habe sie noch 17 Jahre lang in einer Anwaltskanzlei gearbeitet und jetzt kümmere sie sich seit zehn Jahren um die Gäste des Café Vollpension. Dort können Seniorinnen und Senioren am Arbeitsleben teilhaben, einer regelmäßigen Tätigkeit nachgehen und



„Ich komme wöchentlich mit Arbeitssuchenden ab 55 in Kontakt, die mir sagen, sie bekämen keine Einladungen zu Bewerbungsgesprächen.“

Julia Krenmayr, MSc

sich zur oft zu geringen Pension etwas dazu verdienen. Auch genieße sie das Zusammenspiel zwischen Jung und Alt, so Frau Marianne.

Berührungsflächen zwischen den Generationen zu schaffen, sei bei der Gründung vor zwölf Jahren ein wichtiges Motiv gewesen, erzählte Julia Krenmayr, Geschäftsführerin des Café Vollpension. Eine andere Intention war der Wissenstransfer von älteren an junge Menschen – zum Beispiel in Form von Tortenrezepten. Mit dem Café schaffe man außerdem Arbeitsplätze für Senior:innen, auch für solche, die sonst armutsgefährdet wären, so Krenmayr.

„Seniorinnen und Senioren sind eine Ressource für die Wirtschaft.“

Ein zweites schwerwiegendes Problem sei Altersdiskriminierung in der Arbeitswelt, so Krenmayr: „Ich komme wöchentlich mit Arbeitssuchenden ab 55 in Kontakt, die mir sagen, sie bekämen keine Einladungen zu Be-

„Ich nehme wahr, dass sich Familienarbeit nur unzureichend bewältigen lässt, wenn beide Elternteile Vollzeit arbeiten.“

Roswitha Reisinger, MBA



werbungsgesprächen.“ Das Café Vollpension zeige, dass Ältere eine Ressource für die Wirtschaftswelt seien – sofern ein Unternehmen bereit zu Diversitätsmanagement sei. Weil Arbeit in der Gastronomie anstrengend ist, arbeiten die Senior:innen in 5-Stunden-Diensten und nur zweimal die Woche. Der große Mehrwert für die jungen und die alten Kolleg:innen gleiche die höhere Komplexität bei der Dienstplanung aus.

VBV-Chef Andreas Zakostelsky brachte ein, dass in der VBV schon heute Kollegen über das Pensionsantrittsalter hinaus arbeiteten. Zur Reduktion der Stressbelastung wurde ihr Aufgabenbereich geringfügig umgestaltet. Der Vorteil sei, dass der VBV Know-how erhalten bleibe.

Professor Marin stellte das Konzept der Altersrisiko-Tarifierung vor: Für Arbeitnehmer:innen und Unternehmer:innen würden Sozialversicherungsbeiträge an die Höhe des empirischen Arbeits- und Erwerbslosigkeitsrisikos einer Person angepasst. SV-Beiträge für Prime-Agers zwischen 20 und 55 Jahren würden um zwei Prozentpunkte erhöht, jene für junge und ältere Menschen um bis zu 90 Prozent reduziert werden. Dadurch

„Teilzeitarbeit bedeute auch Teilzeitpension. Die VBV bietet ihren Kund:innen die Möglichkeit, die staatliche Pensionsleistung freiwillig durch eine betriebliche Pensionsvorsorge zu ergänzen.“

Mag. Andreas Zakostelsky



würden sich die Beschäftigungsperspektiven sowohl für die 1,9 Millionen „Boomer“ als auch für die junge „Generation Prekariat“ verbessern.

„Es sind systemische Mängel, die Frauen in die Altersarmut führen.“

„Vielen Frauen fehlen die Rahmenbedingungen, um sich für eine Vollerwerbsarbeit entscheiden zu können“, sagte Caritas-Präsidentin Nora Tödtling-Musenbichler. Sie zeigt auf, dass es systemische Mängel seien, die Frauen in die Altersarmut drängen. Aufgrund fehlender öffentlicher Kinder- und Altenbetreuungsinfrastruktur bliebe die Familien- und Care-Arbeit an den Frauen hängen. Die verbleibenden Kapazitäten reichten nur für eine Teilzeit-Erwerbstätigkeit: „Sehr oft sind das schlechter bezahlte Positionen, weil gut bezahlte Stellen mit Kinderbetreuungspflichten nicht vereinbar sind.“ Als Ergebnis sei jede 5. Frau ab 65 in Österreich armutsgefährdet. Um den öffentlichen Pflegebereich auszubauen, müsse legale Migration gefördert werden. Brachliegendes Arbeitsmarktpotenzial sieht Tödtling-Musenbichler in jener Gruppe der Migrant:innen, die in Österreich sind, aber nicht arbeiten dürfen.

Minister Kocher führte aus, dass vielen Fällen weiblicher Altersarmut Trennungen zugrunde liegen. Seines Erachtens wäre ein automatisches Pensionssplitting eine geeignete Gegenmaßnahme.

„In Österreich herrscht eine dramatische Ungleichheit zwischen den Geschlechtern.“

Professor Marin stimmt Minister Kocher beim automatischen Pensionssplitting zu und kritisierte das Bild von der Frau als bloßer „Dazuverdienerin“: „Verglichen mit den meisten EU-Ländern sind wir so konservativ, dass bei uns immer noch mehr unbezahlte Haushaltsarbeit als bezahlte Berufsarbeit stattfindet.“ Ein Großteil der geleisteten Arbeit flösse dadurch nicht in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung ein. Zusätzlich führe die dramatische Ungleichverteilung unbezahlter Arbeit zwischen Männern und Frauen zu chronischen Ungleichheiten im Erwerbsleben.

Andererseits ist unsere Gesellschaft auf die unbezahlte Care-Arbeit der Frauen angewiesen, weil die vorhandenen Angebote den Bedarf nicht decken können, so Tödtling-Musenbichler. Ihr dringendstes Anliegen sei daher soziale Absicherung jener Menschen, die unbezahlte Care-Arbeit leisten. Durch eine Anhebung des Ausgleichszulagenrichtsatzes um 200 Euro auf das Niveau der Armutsgefährdungsschwelle könne Armut in Österreich um ein Drittel reduziert werden.

Kocher plädierte dafür, dass sich Männer an allen Teilen der Nichterwerbsarbeit beteiligen. Auch Väter sollen in Karenz gehen, um ihren Partnerinnen Vollzeit-Arbeit zu ermöglichen – dafür hätte man beispielsweise mit der Umsetzung der Vereinbarkeits-Richtlinie einen ersten Schritt gesetzt.



„Ohne Beruf wäre mir langweilig. Im Café Vollpension kann ich etwas Sinnvolles leisten. Und ich finde das Zusammenspiel zwischen Jung und Alt dort ganz wunderbar.“

Frau Marianne

Präsidentin Tödtling-Musenbichler begrüßte das, wies aber zugleich auf einen weiteren strukturellen Mangel hin: „Haben wir derzeit Frauengehälter, mit denen eine Familie ernährt werden kann, ohne dass es während der Karenzzeit zu „Working Poor“ kommt? Aktuell verdient eine Frau brutto im Schnitt um 900 Euro weniger.“

Über eine Million Frauen arbeiten in Österreich Teilzeit und trügen deswegen das Armutsrisiko, führte Professor Marin aus. Selbst wenn Frauen – umgelegt auf Vollzeit – gleich viel verdienen würden wie Männer, blieben sie mit ihrem Teilzeitgehalt häufig armutsgefährdet. Auf diese Falle müsse man ungeschminkt hinweisen.

„Die betriebliche Altersvorsorge muss ein Mehrheitsprogramm werden.“

Teilzeitarbeit bedeute auch Teilzeitpension, ergänzte Zakostelsky. Die VBV biete ihren Kund:innen die Möglichkeit, die staatliche Pensionsleistung freiwillig durch eine

„Vielen Frauen fehlen die Rahmenbedingungen, um sich für eine Vollerwerbsarbeit entscheiden zu können“.

Nora Tödtling-Musenbichler

betriebliche Pensionsvorsorge zu ergänzen. Die derzeit nur bescheiden genutzte Möglichkeit der betrieblichen Altersvorsorge müsse wie für die Mehrheit der EU-Bürger:innen, zwei Drittel der Deutschen und über 90% der Holländer oder Schweden endlich auch in Österreich ein Mehrheitsprogramm wie die „Abfertigung NEU“ werden, verpflichtete ihm Marin bei.

Zakostelsky plädiert darüber hinaus wie auch Marin für eine Aufgabenerweiterung der österreichischen „Alterssicherungskommission“. Sie solle nicht nur für die staatlich finanzierte Pension zuständig sein, sondern auch für die betriebliche und die private Vorsorge.

„Immer mehr Menschen scheitern am Druck der Arbeitswelt.“

Moderatorin Roswitha Reisinger lenkte den Fokus auf Menschen, die wegen körperlicher oder psychischer Belastungen aus dem Arbeitsprozess fallen: „Wie kann



„Das Ziel ist es, mehr Menschen in die Erwerbsarbeit zu bringen. Dazu brauche es einerseits Anreize, andererseits ermöglichende Rahmenbedingungen – insbesondere für Frauen. Eine ergänzende gesellschaftliche Debatte über gerechte Aufteilung von Nichterwerbsarbeit halte ich für unumgänglich.“

Univ.Prof. Mag. Dr. Martin Kocher



deren Potenzial wieder verfügbar gemacht werden?“ Es gäbe tatsächlich immer mehr Menschen, die am Druck der Arbeitswelt scheitern würden, antwortete Tödtling-Musenbichler. Die Praxis zeige, dass Beschäftigungsprojekte gezielt helfen, Menschen in den Arbeitsmarkt zu bringen. Unternehmen, die bereit seien, eingeschränkt leistungsfähige Menschen anzustellen, bräuchten mehr finanzielle Unterstützung. Damit Menschen langfristig voll im Erwerbsleben stehen könnten, müsste man Arbeit als etwas definieren, das Sinn und Freude macht, anstatt zu belasten. „Wir können nicht nur in der Dimension Hochleistungsgesellschaft denken.“

Professor Marin hält zwar eine Hochleistungsgesellschaft unverzichtbar für Wertschöpfung, Innovation und Erhalt unseres Wohlstands. Allerdings brauche es eine „solidarische Hochleistungsgesellschaft“, die auch jene mitnehme, „die in dieser dünnen Luft nicht gut operieren können“.

„Eine 4-Tage-Woche käme den Bedürfnissen aller Menschen entgegen.“

VBV-Chef Zakostelsky stellte fest, dass zuerst verdient werden müsse, was im Rahmen des Sozialsystems verteilt werden solle. Er beobachte mit Sorge, dass immer mehr junge Menschen Teilzeitarbeit nachgingen, um Arbeits- und Privatleben in Balance zu halten. Als Gegenmaßnahmen schlägt er einerseits Leistungsanreize vor, und andererseits die Schaffung eines attraktiven und zeitgemäßen Arbeitsumfeldes. Die VBV habe mit Co-Working-Spaces und modernen Cafeteria-Bereichen moderne Austausch- und Arbeitsbereiche geschaffen.

Krenmayr berichtete, dass sie viele junge Menschen kenne, die sich Arbeit mit Sinn wünschten, und sieht es als Aufgabe der Arbeitswelt, sich an veränderte Werte anzupassen. „Wenn ich das Gefühl habe, ich und meine Arbeit werden wertgeschätzt, und ich arbeite mich nicht krank, dann mag ich mich vielleicht auch noch im Alter von 70 oder 75 ins Arbeitsleben einbringen. Und das wiederum hält Menschen lange gesund und fit.“

Moderatorin Reisinger brachte ihre Wahrnehmung ein, dass sich Familienarbeit nur unzureichend bewältigen lasse, wenn beide Elternteile Vollzeit arbeiten. Marin bestätigte, dass ein „Elternpaar als Familieneinheit“ heute häufig deutlich mehr bezahlte Arbeit leiste als dessen Großeltern. Die Zeit für die Kinder hätte sich dadurch reduziert. Jedoch: „Um den Wandel zu bewältigen, müssen wir zugleich mehr und weniger arbeiten – flexibler, produktiver und nachhaltiger. Rund um die Uhr laufen Maschinen und werden Dienste angeboten. Damit Arbeitnehmende steigende Betriebszeiten bewältigen können, sollten Unternehmen kürzere Wochenarbeitszeit, individuelle Wahlarbeitszeit und eine 4-Tage-Woche anbieten.“ Das würde nicht nur den Bedürfnissen junger und älterer Menschen entgegenkommen, sondern sei von großen Mehrheiten gewünscht.

Am Ende plädierte Professor Marin dafür, Arbeit, Pension und Wohlfahrt in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen, damit sich die drei Aspekte „gegenseitig stützen anstatt sich zu karnalisieren“. Julia Krenmayr wünschte sich mehr Räume für Dialog – zwischen Nationalitäten, Geschlechtern und natürlich Generationen. Man sehe auch hier, im VBV-Zukunftsdialog, dass in solchen Räumen Bewusstseinsbildung passiert.

NACHHALTIGKEITS-HIGHLIGHTS

Nachhaltigkeit ist unsere Strategie

Die VBV-Gruppe hat bereits im Jahr 2020 nachhaltige strategische Veranlagungs-Oberziele im Sinne investierbarer Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen definiert. Diese bilden den obersten Rahmen nachhaltiger Veranlagungsziele in der VBV-Gruppe.



Finanzunternehmen für eine klimafreundliche Wirtschaft



Die Green Finance Alliance ist eine 2022 ins Leben gerufene Initiative des Klimaschutzministeriums für zukunftsorientierte Finanzunternehmen. Mitglieder der Green Finance Alliance nehmen eine Vorreiterrolle für den Klimaschutz ein und zeigen die Vereinbarkeit von Klimaschutz und nachhaltigem Wirtschaften. Die VBV-Vorsorgekasse zählt ebenso wie die VBV-Pensionskasse zu den Gründungsunternehmen dieser Initiative.

Familienfreundliche Arbeitgeberin

Uns ist es wichtig, dass es unseren Mitarbeitenden gut geht. Dazu gehört auch das Berücksichtigen familiärer Aufgaben, wie etwa die Kinderbetreuung oder die Pflege von Angehörigen. Um uns auch in diesem Bereich weiterzuentwickeln, absolvieren wir als Unternehmen regelmäßig das Audit „berufundfamilie“, aus dem Maßnahmen abgeleitet und in einem vorgegebenen Zeitraum umgesetzt werden.



Zertifiziertes Umweltmanagement

Wir halten uns nicht nur in der Veranlagung der Kundengelder und in der Veranlagung des eigenen Finanzvermögens an einen strengen Kriterienkatalog, sondern setzen darüber hinaus Schritte, um die CO₂-Emissionen, die im Rahmen des Büroalltags entstehen, zu reduzieren. Seit 2020 ist die gesamte VBV-Gruppe EMAS-zertifiziert.

CO₂-Fußabdruck der Veranlagung

Seit 2015 misst die VBV-Vorsorgekasse die CO₂-Emissionen der Veranlagung und bemüht sich Jahr für Jahr um eine weitere Reduktion im Sinne unserer Kund:innen und unserer Umwelt.

So liegt zum Beispiel der CO₂-Fußabdruck des Aktienportfolios per 31.12.2023 bei 37,1 tCO₂e / EUR 1 Mio. investiertem Kapital und damit deutlich unter dem Vergleichswert des MSCI All Country World Index (60,2 t CO₂e / EUR 1 Mio. investiertem Kapital).

| | Aktien | MSCI All Country World Index |
|------------|--------|------------------------------|
| 31.12.2023 | 37,1 | 60,2 |
| 31.12.2022 | 43,3 | 63,7 |
| 31.12.2021 | 49,0 | 58,1 |

Klares Bekenntnis zur Biodiversität

Die VBV-Vorsorgekasse hat als erstes österreichische Finanzunternehmen den „Finance for Biodiversity Pledge“ unterzeichnet und ist damit der „Finance for Biodiversity Foundation“ beigetreten. Das Ziel dieser weltweiten Biodiversitäts-Organisation ist es, den Verlust an Natur und Artenvielfalt in diesem Jahrzehnt umzukehren. Damit setzen wir als Nachhaltigkeits-Pionierin ein klares Bekenntnis zur Biodiversität.



Transparentes Berichtswesen

Neben dem vorliegenden Geschäftsbericht veröffentlicht die VBV-Gruppe einen umfassenden Nachhaltigkeitsbericht, der den aktuellsten GRI-Standards entspricht. Der Bericht für das Jahr 2022 wurde im Rahmen des Austrian Sustainability Reporting Awards mit dem ersten Platz in der Kategorie „Unternehmen und andere Rechtsträger, die auf freiwilliger Basis einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen“ ausgezeichnet. Hier geht's zum Nachhaltigkeitsbericht der VBV-Gruppe:



NACHHALTIGKEIT IN DER VBV

Nachhaltigkeit ist in der VBV-Vorsorgekasse seit jeher fest verankert. Denn bereits mit Gründung 2002 haben wir festgelegt, nicht nur als Unternehmen ressourcenschonend im Büroalltag zu agieren, sondern haben auch in den Beiträgen zur Abfertigung NEU einen Hebel zur nachhaltigen Gestaltung der Finanzwelt entdeckt. Die Gelder unserer Kund:innen veranlagen wir seither nicht nur sicher und stabil, sondern investieren darüber hinaus in zukunftsweisende, nachhaltige Projekte. Im Umkehrschluss werden Investitionen in Bereiche ausgeschlossen, die aus ethischen, ökologischen oder sozialen Gründen nicht in Frage kommen.

Neben der nachhaltigen Veranlagung sehen wir im verantwortungsvollen Umgang mit unseren Mitarbeitenden einen weiteren zentralen Aufgabenbereich des Nachhaltigkeitsmanagements. Denn qualifizierte, engagierte und gesunde Mitarbeitende sind eine entscheidende Voraussetzung für unseren Erfolg.

Eine integrale Unternehmensführung und die Einhaltung sämtlicher nationaler und europarechtlicher Vorgaben sowie ethischer und moralischer Grundsätze sind unsere Pflicht und das Fundament unserer nachhaltigen Ausrichtung.

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung

Die VBV-Vorsorgekasse sieht es positiv, dass die EU und ihre Mitgliedsstaaten den Rechtsrahmen für eine nachhaltige Entwicklung und transparente Berichterstattung in der Finanzbranche weiterentwickeln. Schließlich haben wir Nachhaltigkeit bereits bei der Gründung der VBV-Vorsorgekasse im Jahr 2002 fest im Unternehmen verankert.

Die Taxonomieverordnung in Bezug auf Finanzprodukte ist ein sehr aktuelles Thema. Als betriebliche Vorsorgekasse unterliegen wir dieser und den mit der Offenlegungsverordnung verbundenen Offenlegungspflichten nicht. Da die Themen Nachhaltigkeit und Transparenz für uns jedoch eine sehr hohe Bedeutung haben, erfolgen diese Offenlegungen im Interesse unserer Kund:innen und gemäß den Anforderungen der EU-Verordnungen auf freiwilliger Basis.

Diese Offenlegungen sind umfassend und für alle auf unserer Website einsehbar unter www.vorsorgekasse.at/veranlagung/nachhaltigkeitsbezogeneoffenlegung

Organisation und Management

Nachhaltigkeit ist eine Querschnittsmaterie, die in der VBV in sämtliche Prozesse hineinwirkt. Somit gibt es

auch mehrere Managementsysteme, Regelwerke und Funktionen bzw. Personen, die Nachhaltigkeitsthemen abdecken.

Als generelle Grundlage unserer Betriebsorganisation dient das Managementhandbuch. In diesem sind die zuständigen Personen und ihre Vertretungen sowie die Regelkreisläufe erfasst.

Die CSR-Managerin **Tiina Heinberg** (bis 29.2.2024 **Andrea Weidinger**) ist zuständig für das Nachhaltigkeitsmanagement in der gesamten VBV-Gruppe. Dieses folgt einem Regelkreis aus Datenerhebung und -analyse, Anpassung des Nachhaltigkeitsprogramms, Umsetzung der darin definierten Maßnahmen, internem Audit und Managementbewertung. Die Ergebnisse des Audits und der Managementbewertung sind gemeinsam mit der erneuten Datenerhebung und -analyse wiederum Ausgangspunkt für die Anpassung des Nachhaltigkeitsprogramms.

Unter Compliance wird die Einhaltung nationaler und europarechtlicher Vorgaben (Gesetze, Richtlinien und Verordnungen) sowie ethischer und moralischer Grundsätze verstanden. In der VBV wurde eine Compliance-Organisation eingerichtet. Für die Durchführung der Compliance-Organisation ist der Compliance-Verantwortliche, **Antony Raynoschek**, zuständig.

Die Personalverantwortliche **Alexandra Kovacs** kümmert sich im Auftrag des Vorstands und in Zusammenarbeit mit der für die VBV-Gruppe eingerichteten Personalabteilung um Personalentwicklung, Gesundheit am Arbeitsplatz und alle weiteren Arbeitnehmeraspekte. Eine wesentliche Erfolgskontrolle in Bezug auf die angestrebte Mitarbeiterzufriedenheit erhalten wir durch die jährliche Teilnahme an der Umfrage des internationalen „Great Place to Work“-Instituts.

In den Verantwortungsbereich von **Markus Sumpich** als Umweltmanager fallen die kontinuierliche Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes, die Einhaltung der umweltrechtlichen Vorgaben sowie die Überwachung

der Einhaltung der Kriterien der Beschaffungsrichtlinie hinsichtlich ökologischer Aspekte. Das nach ISO 14001 und EMAS zertifizierte Umweltmanagementsystem wird regelmäßig von externen Auditoren validiert.

Dietmar Sedelmaier ist neben seiner Funktion als Geldwäschebeauftragter auch für die Koordination des Qualitäts- und Beschwerdemanagements zuständig. Die externe Überprüfung des Qualitätsmanagements nach dem EFQM-Modell erfolgt durch Quality Austria.

Der auf langfristig ertragreiches und nachhaltiges Investieren ausgerichtete Veranlagungsprozess obliegt der Verantwortung des VBV-Vorsorgekasse Asset Managements unter der Leitung von **Günther Herndlhofer**. Die ständige Weiterentwicklung der Prozesse, die Sicherstellung der Einhaltung der ethisch-nachhaltigen Veranlagungskriterien sowie diverse Engagement-Aktivitäten sind dabei von zentraler Bedeutung. Die Veranlagung der VBV bedient sich dazu auch externer Nachhaltigkeitsratings bzw. Dienstleister und der Expertise der Erste Asset Management GmbH, die ein wichtiger Kooperationspartner in diesem Bereich ist. Das Asset Management der VBV ist auch für den gesetzlich vorgeschriebenen Prozess „Due Diligence – Fondsmanager auswählen“ zuständig, wo unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitskriterien die Selektion neuer Manager beschrieben ist, um eine bestmögliche Mitigation des Geschäftsrisikos zu erreichen.

Ethik-Beirat

Eine Evaluierung des Portfolios in Hinblick auf die Veranlagungskriterien erfolgt auch regelmäßig durch den Ethik-Beirat der VBV-Vorsorgekasse. Der Beirat vereint eine hohe Fachkompetenz, mit der er die erforderlichen Analysen und Bewertungen vornimmt sowie Empfehlungen hinsichtlich der ethisch-nachhaltigen Kriterien in der Veranlagung gibt.

Die Mitglieder des VBV Ethik-Beirats zum 31.12.2023 sind:

Dr. Eva Angerler - Sozialethik
Mag. Peter Eitzenberger - CSR-Experte
Mag. Reinhard Friesenbichler - Ethische Veranlagung
Hon.-Prof. (FH) Gabriele Faber-Wiener, MBA, MA - Responsible Management
Univ.-Prof. Dr. Reinhard Krepler - Medizinische Ethik
Mag. Ernst Machart - Wirtschaftsethik (bis 31.12.2023)
Mag. P. Franz Pilz - Kirchliche Ethik (bis 31.12.2023)
Mag. Wolfgang Pinner -
Forum nachhaltige Geldanlage (FNG) Österreich
Mag. Alexandra Reinagl - Wirtschaftsethik
Mag. Martin Weishäupl - Umweltethik

Im Berichtszeitraum fanden vier Sitzungen des Ethik-Beirats statt, an denen neben dessen Mitgliedern folgende Personen seitens der VBV-Vorsorgekasse teilgenommen haben:

KR Mag. Andreas Zakostelsky
Vorstandsvorsitzender
Mag. Michaela Attermeyer, CPM
Mitglied des Vorstandes
Günther Herndlhofer, MSc, MBA
Bereichsleiter Veranlagung
Mag. Andrea Weidinger, MSc
CSR-Managerin, Schriftführerin (bis 29.02.2024)
Sanel Sačić, BSc
Mitarbeiter CSR-Team, Schriftführer

Nachhaltige Veranlagung

Die zentrale Auswirkung unserer Geschäftstätigkeit in Sachen Nachhaltigkeit liegt – das haben uns auch die Stakeholder:innen vielfach bestätigt – im Kerngeschäft, also in der Veranlagung des uns anvertrauten Kapitals. Hier verfügt die VBV über den größten Hebel, um wirksam zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen.

Aus ökonomischer Perspektive besteht die Herausforderung darin, möglichst hohe und stabile Renditen für die Anwartschaftsberechtigten zu erzielen und im Interesse der Eigentümer Gewinne zu erwirtschaften. Doch unsere Investments sollen nicht nur rentabel und sicher sein, sie müssen auch unseren ökologischen, sozialen und ethischen Vorgaben entsprechen.

Im Zentrum unserer ökologischen Verantwortung steht der Klimaschutz sowie der Schutz der Biodiversität. In der Veranlagung haben wir uns diesbezüglich im Rahmen unserer Klimastrategie noch ambitioniertere Ziele gesetzt und uns mit der Unterzeichnung des Finance for Biodiversity Pledge dazu verpflichtet, auch Biodiversitäts-Ziele zu definieren und zu messen.

Ethisch-nachhaltige Veranlagungskriterien

Die VBV - Vorsorgekasse AG hat sich ihren Stakeholder:innen gegenüber verpflichtet, beim Veranlagen des Treuhandvermögens besonders vorausschauend und nachhaltig zu agieren. Das verantwortungsvolle Investieren ist daher ein wesentlicher Bestandteil unserer Veranlagungsphilosophie. In diesem Sinne agieren wir hinsichtlich der Ausrichtung unserer Veranlagung freiwillig nach einem strengen Kriterienkatalog. Dieser wurde bereits 2002 gemeinsam mit unserem Ethik-Beirat erarbeitet und wird seither laufend evaluiert und weiterentwickelt.



POSITIVKRITERIEN

Corporate Governance und aktive Stakeholderbeziehungen

- Bevorzugt investiert wird in Unternehmen, die die Gestaltung fairer Beziehungen zu den Anspruchsgruppen
- » in ihren Grundsätzen und Strategien verankert haben,
 - » in ihren Managementsystemen sowie der Berichterstattung integriert haben
 - » und in ihren laufenden Prozessen und Handlungen gezielt verfolgen.

Beispiele hierfür sind

- » gute Arbeitsplatzbedingungen für Mitarbeitende durch Arbeitsplatzsicherheit, soziale Standards, Bildungsförderung, Entlohnung, Arbeitsschutz, Diversität, Wahrung der Mitbestimmungsrechte etc.
- » gute Kundenbeziehungen durch Qualität, gutes Preis-Leistungs-Verhältnis, Produktsicherheit, Serviceorientierung, faire Kommunikation etc.
- » gute Beziehungen zu Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern durch faire Bezahlung, langfristige Partnerschaften etc.
- » gute Beziehungen zu den Kapitalgebern in Bezug auf Rentabilität, Bonität, Stabilität und Transparenz.
- » gute Beziehungen zur Gesellschaft insgesamt in Form von Medien, Staat und Verwaltung, Anrainer:innen und der allgemeinen Öffentlichkeit durch die Einhaltung von Steuervorschriften, Transparenz in der Berichterstattung (Country-by-Country Reporting).

Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen

- Bevorzugt investiert wird in Unternehmen, deren Wirtschaftstätigkeiten ökologisch und sozial nachhaltig sind und die nachhaltige Produkte und Dienstleistungen anbieten, die
- » bereits bei der Produktentwicklung ökologische und gesellschaftliche Folgen berücksichtigen,
 - » über den gesamten Lebenszyklus, von der Produktion über die Nutzung bis zur Entsorgung, eine gute Ökobilanz aufweisen,
 - » über den gesamten Lebenszyklus, von der Produktion über die Nutzung bis zur Entsorgung, eine gute soziale Bilanz aufweisen
 - » und für die Nutzer sowie die Gesellschaft insgesamt Sinn stiften.

Beispiele hierfür sind

- » Produkte und Dienstleistungen aus den Bereichen Medizin und Gesundheitsvorsorge,
- » Umwelttechnologien und Produkte aus dem Bereich erneuerbare Energie,
- » Produkte und Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Reinhaltung von und der Versorgung mit Wasser,
- » Produkte und Dienstleistungen, die der Vermittlung von Wissen und Bildung dienen,
- » Produkte und Dienstleistungen, die der Förderung wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen dienen,
- » Produkte und Dienstleistungen, die einen wesentlichen Beitrag zum Übergang zur Kreislaufwirtschaft leisten und das Ziel anstreben, den Nutzen und Wert von Produkten, Dienstleistungen und Materialien während des gesamten Lebenszyklus so lange wie möglich auf dem höchsten Stand zu halten (Bsp. Haltbarkeit, Reparaturfähigkeit, Wiederverwendbarkeit) bzw. eine gute Ökobilanz aufweisen.

Umwelt und Klimaschutz

- Bevorzugt investiert wird in Unternehmen, die die bestmögliche Schonung der natürlichen Umwelt, Maßnahmen zum Klimaschutz sowie Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel
- » in ihren Grundsätzen und Strategien verankert haben,
 - » in ihren Managementsystemen sowie der Berichterstattung integriert haben
 - » und in ihren laufenden Prozessen und Handlungen gezielt verfolgen.

Beispiele hierfür sind

- » etablierte Umweltmanagementsysteme z. B. nach der Internationalen Organisation für Normung (ISO) oder Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) und weitere anerkannte Standards zur Berichterstattung z. B. nach Global Reporting Initiative (GRI) oder Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) oder die Integration wissenschaftsbasierter Klimaziele (Science Based Targets),
- » der Einsatz erneuerbarer Energie bzw. die Reduktion fossiler Energieträger,
- » ein niedriger bzw. effizienter Einsatz von Ressourcen wie z. B. Energie oder Rohstoffe,
- » ein hoher Anteil von wiederverwendeten bzw. wiederverwerteten Materialien,
- » eine niedrige Belastung von Wasser, Luft und Böden durch Emissionen,
- » eine gute Klimabilanz,
- » Maßnahmen zum Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme,
- » ein Übergang zur Kreislaufwirtschaft.

Nachhaltige Staaten und internationale Organisationen

- Bevorzugt investiert wird in Staaten, Gliedstaaten, staatsnahe sowie supranationale Organisationen, die
- » friedliche Beziehungen zu ihren Nachbar:innen pflegen und sich im Sinne der Friedenserhaltung bzw. -stiftung international engagieren,
 - » ihre Bewohner:innen gerecht behandeln und ihnen umfassende politisch-demokratische Rechte und bürgerliche Freiheiten gewähren,
 - » ihren Bewohner:innen ein hohes Maß an physischer und ökonomischer Sicherheit bieten,
 - » ihre Bewohner:innen in ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung fördern,
 - » die natürliche Umwelt schützen, Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel ergreifen,
 - » das Übereinkommen von Paris vom 12. Dezember 2015 („Pariser Klimaschutzabkommen“) aktiv umsetzen,
 - » Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme ergreifen und
 - » ein Höchstmaß an Transparenz bieten.

AUSSCHLUSSKRITERIEN

Menschenrechts- und Arbeitsrechtsverstöße

Unternehmen und Staaten haben die Menschenrechte und Arbeitsrechte einzuhalten. Ausgeschlossen sind Staaten und Unternehmen, die

- » systematisch gegen Menschenrechte in Form der „UN-Menschenrechtserklärung“ verstoßen,
- » gegen Arbeitnehmerrechte in Form der Prinzipien der „ILO Kernarbeitsnormen“ (Vereinigungsfreiheit, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung) oder sonstige Standards (z. B. betreffend Sicherheit, Entlohnung oder Arbeitszeit) verstoßen.

Atomenergie

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die in signifikantem Ausmaß

- » Elektrizität aus Atomenergie erzeugen*,
- » nukleare Brennstoffe produzieren*,
- » Atomkraftwerke bzw. diesbezüglich wesentliche Komponenten herstellen oder Dienstleistungen erbringen**.

Gentechnologie

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die in signifikantem Ausmaß

- » gentechnisch manipuliertes Saatgut produzieren bzw. vertreiben*,
- » gentechnisch manipulierte Tiere produzieren*,
- » Eingriffe in die menschliche Keimbahn oder Experimente an menschlichen Embryonen durchführen*.

Kontroverse Wirtschafts- und Steuerpraktiken

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die

- » systematisch gesetzliche Vorschriften missachten, oder
- » allgemein anerkannte Wohlverhaltensregeln missachten (z. B. Korruption), oder
- » durch Steuervermeidungspraktiken bzw. durch aggressive Steuerplanung, die zu einem deutlich reduzierten effektiven Gewinnsteuersatz führen, sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung entziehen.

Fossile Energieträger

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die

- » in signifikantem Ausmaß die Förderung von Kohle**, Erdgas** und Erdöl** betreiben,
- » in signifikantem Ausmaß die Distribution von Kohle**, Erdgas** und Erdöl** betreiben,
- » die Raffinierung von Kohle und Erdöl betreiben und
- » die Energiegewinnung aus Kohle und Erdöl betreiben.

Starke Umweltbelastung und -verschmutzung

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die

- » durch ihre Produkte, Dienstleistungen, Technologien oder ihre Verhaltensweisen die natürliche Umwelt, die Meeres- und Wasserumwelt direkt oder indirekt stark belasten bzw. verschmutzen.

Tabak

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die in signifikantem Ausmaß

- » Tabak und Tabakprodukte herstellen*.

Autoritäre Regime

Ausgeschlossen sind Staaten, die

- » von der NGO „Freedom House“ als nicht frei eingestuft werden.

Todesstrafe

Ausgeschlossen sind Staaten, die

- » die Todesstrafe praktizieren.

Waffen und Rüstungsgüter

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die in signifikantem Ausmaß

- » militärische Waffen bzw. Waffensysteme produzieren oder damit handeln*,
- » sonstige Rüstungsgüter produzieren oder damit handeln**.

Ausgeschlossen sind Staaten, die

- » Massenvernichtungswaffen (atomare, biologische, chemische oder radiologische) besitzen.

* „Signifikantes Ausmaß“ bedeutet: Erzielt in diesem Segment mehr als 1% Umsatz oder ist Markt- oder Technologieführer.

** „Signifikantes Ausmaß“ bedeutet: Erzielt in diesem Segment mehr als 5% Umsatz oder ist Markt- oder Technologieführer.

SDGs als gegenwärtiges Werkzeug für die Zukunft

Neben unseren Positiv- und Ausschlusskriterien ist es uns wichtig, auf den ganzheitlichen Ansatz hinzuweisen, der sich in der CSR-Strategie der gesamten VBV-Gruppe widerspiegelt. Sie umfasst sechs nachhaltige, strategische Oberziele für die Veranlagung der Vorsorgekasse und Pensionskasse. Diese Veranlagungs-Oberziele orientieren sich an den Sustainable Development Goals (SDGs) und sollen sicherstellen, dass die gesamte VBV-Gruppe, die über 14,8 Milliarden Euro veranlagt, zur Erreichung der SDGs beiträgt. Insbesondere konzentrieren wir uns auf das SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“, wo wir den größten Impact erzielen können. Dementsprechend lautet ein Oberziel in der Veranlagung: „Klimaschutz, Begrenzung Erderwärmung auf 1,5 °C“. Dieses Ziel steht im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen, wonach die Erderwärmung gegenüber vorindustriellem Niveau auf 1,5 °C begrenzt werden soll. Die VBV bekennt sich zu diesem Abkommen und leistet ihren Beitrag.

Darüber hinaus beteiligen wir uns beispielsweise nicht am Hochfrequenzhandel bzw. distanzieren uns von der Spekulation mit Agrarrohstoffen. Wir fördern den Wirtschaftsstandort und Finanzplatz Österreich und stehen auch als Partnerin für nachhaltige und zukunftsweisende Infrastruktur- und Immobilienprojekte zur Verfügung.

Evaluierung

Die Einhaltung des Kriterienkatalogs ist Aufgabe des internen Asset Managements sowie der von uns beauftragten externen Asset Manager:innen. Das Asset Management bedient sich dazu der Expertise und Daten von Nachhaltigkeits-Ratingagenturen sowie eigener Analysen.

Eine Evaluierung des Portfolios erfolgt zusätzlich regelmäßig durch den Ethik-Beirat der VBV-Vorsorgekasse.

Seit 2004 lässt die VBV die Nachhaltigkeit ihrer Veranlagung auch extern durch eine unabhängige Expertenjury der Österreichischen Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT) überprüfen und zertifizieren. Die Prüfung der Vorsorgekassen durch die ÖGUT erfolgt in den Bereichen: „Grundsätze & Methodik“, „Portfolio“ und „Umfeld“. Im Teil „Grundsätze & Methodik“ werden neben den Veranlagungsgrundsätzen und -kriterien auch das Research und die Kontrolle bezüglich der Einhaltung der Kriterien in der Vorsorgekasse geprüft. Die Prüfung im Bereich „Portfolio“ hat zum Ziel, die tatsächliche Veranlagung im Berichtszeitraum zu untersuchen.

Um diese Prüfung möglichst umfassend im Sinne der Nachhaltigkeit anzulegen, bezieht die ÖGUT neben der Veranlagung auch das „Umfeld“ der Vorsorgekassen mit ein. Dies umfasst die Analyse der Kommunikation und Transparenz, des Engagement-Ansatzes und des Stellenwerts der Nachhaltigkeit auch bezogen auf die jeweilige Vorsorgekasse selbst (z. B. betriebsökologische Aspekte, Corporate Citizenship).

Die VBV erhielt 2009 als erste und einzige Vorsorgekasse das Premiumzertifikat der ÖGUT und seit 2010 das daraus hervorgegangene Gold-Zertifikat. 2023 wurde die VBV bereits zum 13. Mal in Folge auf diese Weise ausgezeichnet. Zudem freute sich die VBV-Vorsorgekasse im Vorjahr über die höchste bisher vergebene ÖGUT-Auszeichnung in Form des erneuten Gold-Standards mit dreifacher Bewertung „A+“.

Die VBV unterzeichnete bereits im Jahr 2008 als erster institutioneller Investor aus Österreich die von den Vereinten Nationen ins Leben gerufene Initiative „Principles for Responsible Investment“ (UN PRI).

CO₂-Fußabdruck der Veranlagung

Wir wollen auch quantitativ zuverlässig beurteilen können, wie viele CO₂-Emissionen durch die Aktivitäten der Unternehmen verursacht werden, in die wir investiert sind, und wie sich somit unsere Veranlagung auf das Klima auswirkt. Daher lassen wir seit 2015 den relativen Carbon Footprint unserer Veranlagung von einem unabhängigen Dienstleister berechnen.

Betriebliche CO₂-Emissionen

Darüber hinaus fallen auch betriebliche CO₂-Emissionen an, die etwa auf Papierverbrauch, Dienstreisen etc. zurückzuführen sind. Diese werden konsolidiert in der VBV-Gruppe erfasst und gemanagt.

<https://www.vbv.at/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsberichte/>



DIE VBV-VORSORGEKASSE SETZT AUF LANGJÄHRIGE PARTNERSCHAFTEN

Die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen legen großen Wert auf die Schaffung von Multistakeholder-Partnerschaften als einen Schlüsselfaktor für eine nachhaltige Entwicklung. Ziel 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“, betont die Wichtigkeit von kooperativen Ansätzen, die den Austausch von Wissen und Technologien fördern, die Mobilisierung von Finanzmitteln erleichtern und dazu beitragen, eine „kritische Masse“ von Akteuren zu erreichen, die notwendig ist, um bedeutende Veränderungen zu bewirken.

Als zentrales Element zur Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung setzt die VBV-Vorsorgekasse daher bereits seit Jahren auf strategische Partnerschaften mit Akteuren aus der öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Sphäre. Dabei verpflichten wir uns freiwillig zur Einhaltung von vereinbarten Standards und unterstützen aktiv Initiativen, die dem Ziel einer nachhaltigen Zukunft dienen.

UN PRI

Im Jahr 2008 hat die VBV als eines der ersten Unternehmen in Österreich die UN Principles for Responsible Investment (UN PRI) unterzeichnet. Die UN PRI wurde 2006 gegründet und ist eine internationale Investoreninitiative in Partnerschaft mit UNEP und dem UN Global Compact. Unterzeichner der UN PRI verpflichten sich, ethische, ökologische und soziale Kriterien in ihre Veranlagungsentscheidungen zu integrieren und darüber ausführlich zu berichten.



UN Global Compact

Die VBV-Vorsorgekasse ist Teilnehmerin des UN Global Compact (UNGC) und unterstützt somit diese weltweit größte Initiative für Nachhaltigkeit. Durch die Unterzeichnung des UNGC verpflichten wir uns ausdrücklich, die zehn Prinzipien



in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung zu respektieren. Als aktive Partnerin im Global Compact Network Österreich tragen wir seit 2018 dazu bei, Strategien zu entwickeln, die eine erfolgreiche Umsetzung dieses Zieles ermöglichen.

Finance for Biodiversity Foundation

Die VBV-Vorsorgekasse hat als erstes österreichisches Unternehmen den „Finance for Biodiversity Pledge“ unterzeichnet und ist damit der „Finance for Biodiversity Foundation“ beigetreten. Konkret verpflichten wir uns damit dazu, die Auswirkungen unserer Handlungen auf die Biodiversität abzuschätzen, konkrete Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität zu setzen, entsprechende Ziele in der Veranlagung festzulegen und diese bis 2025 transparent zu veröffentlichen. Das ist für uns ein klares Bekenntnis als nachhaltiges Unternehmen.



Green Finance Alliance

Die VBV-Vorsorgekasse ist als eines der ersten von mittlerweile zehn Unternehmen seit Beginn an Mitglied der Green Finance Alliance des Klimaschutzministeriums.



ÖGUT-RIS

Ihre nationale Vorreiterrolle im Bereich der nachhaltigen Geldanlage unterstreicht die VBV-Vorsorgekasse auch als Trägerin des Zertifikats „ÖGUT – Responsible Investment Standard“ (ÖGUT-RIS). Der Standard basiert auf einem Divestment-Ansatz. Zentrales Element ist eine Liste von Unternehmen und Staaten, die sich unethisch verhalten bzw. aus sozialen oder ökologischen Gesichtspunkten



besonders kritisch zu bewerten sind. Diese „Black-List“ muss von den Unternehmen, die sich zur Einhaltung des ÖGUT-RIS verpflichten, ausnahmslos und für das gesamte Anlagevolumen berücksichtigt werden.

turn to zero

Die VBV-Vorsorgekasse ist Partnerin von turn to zero, einer Initiative, dessen Ziel es ist, durch Maßnahmen bezogen auf Energie- und Ressourceneffizienz CO₂-Emissionen zu reduzieren und nicht vermeidbare Emissionen durch die Unterstützung von Klimaschutzprojekten auszugleichen. Dieses Bündnis ist bisher weltweit einzigartig und über die Grenzen hinaus offen für neue Betriebe – unabhängig von der Branche, vom Standort oder der Größe.



respACT - austrian business council for sustainable development

Die VBV-Vorsorgekasse ist Mitglied von respACT, der führenden Unternehmensplattform für Corporate Social Responsibility (CSR) und Nachhaltige Entwicklung in Österreich. respACT steht für „Responsible Action“ und beschreibt das gesellschaftlich verantwortliche Handeln von Unternehmen in den Bereichen Führung und Gestaltung, Markt, Mitarbeitende sowie Umwelt und Gesellschaft.



WWF CLIMATE GROUP

Die VBV-Vorsorgekasse ist 2015 der WWF CLIMATE GROUP beigetreten, einer Plattform österreichischer Unternehmen, die sich zum Klimaschutz bekennen und diesen aktiv fördern.



Ökoregion Kaindorf

Die „Ökoregion Kaindorf“ bezahlt den Landwirten für nachweislich gebundenes CO₂ ein Erfolgshonorar in der Höhe von 30 Euro pro Tonne CO₂. Das Geld kommt von Unternehmen, die wie die VBV die im Humus gebundenen CO₂-Mengen kaufen, um ihren nicht vermeidbaren CO₂-Ausstoß zu kompensieren. Die gekaufte CO₂-Menge kann nicht weiter veräußert werden und ist nach Ablauf des Kompensationszeitraums wertlos.



LEITBETRIEBE AUSTRIA

Die VBV erhielt wiederholt das Zertifikat „Leitbetrieb“. Die unabhängige Plattform „Leitbetriebe Austria“ zeichnet vorbildhafte Unternehmen aus. Im Vordergrund stehen dabei Nachhaltiger Unternehmenserfolg, Innovation sowie Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt.



VBV unterstützt die Initiative CEOs for Future

Die VBV ist über die Mitgliedschaft ihres CEO Mag. Zakostelsky eine Partnerin der Initiative „CEOs for Future“. Dabei handelt es sich um einen gemeinnützigen Verein zur Förderung und Beschleunigung einer nachhaltigen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft.



VBV als Partnerin des Wirtschaftsforums der Führungskräfte

Seit Jahren ist die VBV eine Partnerin des Wirtschaftsforums der Führungskräfte (WdF): Das Wirtschaftsforum der Führungskräfte ist eine unabhängige und überparteiliche Interessenvertretung von Führungskräften in Österreich.



VOI fesch

Weihnachten 2021, 2022 und 2023 wurden für die VBV Weihnachtskarten und Adventkalender in Zusammenarbeit mit dem Sozialprojekt „VOI fesch“ entworfen. Hinter VOI fesch steht der Verein für originelle Inklusion kurz VOI, der Kunst von Menschen mit Behinderungen sichtbar macht.



STETS TOP-INFORMIERT: BESTMÖGLICHES SERVICE FÜR UNSERE KUNDINNEN UND KUNDEN

Unternehmensqualität hat viele Facetten. In der VBV-Vorsorgekasse leben und arbeiten wir jeden Tag mit dem Anspruch die beste Partnerin für alle Stakeholdergruppen zu sein. Unsere Werte zielen darauf ab, die Qualität unserer Arbeit kontinuierlich zu erhöhen und Ziele effizient zu erreichen. Besonderen Fokus legen wir dabei auf die Zufriedenheit unserer Kund:innen.

Hausinternes Callcenter – persönliche Beratungsgespräche

Unsere Mitarbeitenden sorgen durch hohe Servicequalität für zufriedene Kund:innen. Sie stehen für detaillierte Anfragen sowohl telefonisch als auch persönlich zur Verfügung. Das VBV-eigene, hausinterne Callcenter gibt Auskunft rund um die betriebliche Vorsorge und nachhaltige Veranlagung. Wir bieten zudem persönliche Beratungsgespräche an – entweder vor Ort, virtuell oder in unseren Räumlichkeiten.

Die Abfertigung NEU betrifft alle

Als Marktführerin unter den Vorsorgekassen nehmen wir Finanzbildung ernst. In das „neue“ Abfertigungssystem fällt so ziemlich jede:r hinein. Dennoch herrscht nach wie vor ein großes Fragezeichen rund um diese verpflichtende Art der betrieblichen Vorsorge. Wir informieren umfassend und bringen mit zielgruppengerechten Informationsunterlagen Licht ins Abfertigungs-Wirrwarr.

- » Basisinformationen sind in 15 Sprachen auf der Website frei zugänglich verfügbar
- » Einfache Erklärvideos auf Deutsch und Englisch
- » Auf Wunsch stehen wir für Informationsveranstaltungen für Mitarbeitende in den Unternehmen oder virtuell zur Verfügung
- » Laufende News und Servicetipps – zielgruppenspezifische Newsletter für Unternehmensvertreter:innen und Anwartschaftsberechtigte

Auf unserem YouTube-Kanal klären wir mit kurzen und informativen Videos auf.



Hervorragende Bewertungen

Für unser Service und die Qualität in der Betreuung erhielten wir im vergangenen Geschäftsjahr erneut hervorragende Bewertungen. Laut unserer Befragung sind 94,6 Prozent unserer Kund:innen und Berechtigten mit dem Service bzw. den Leistungen der VBV-Vorsorgekasse zufrieden oder sogar sehr zufrieden.

„Sehr gute Kundenorientierung“ beim MVK Service Award

Die Mitarbeitenden der VBV sind permanent im Einsatz, mit dem Anspruch exzellente Arbeit zu leisten. Dabei nehmen wir uns gerne Zeit für alle Anliegen. Diese Haltung wurde erneut im Rahmen des MVK Service Awards mit dem Gütesiegel „Sehr gute Kundenorientierung“ honoriert. In anonymen Tests von Telemark Marketing, bei denen Erreichbarkeit, Reaktionsgeschwindigkeit und Kompetenz bewertet wurden, überzeugte die VBV-Vorsorgekasse sowohl per Telefon als auch per E-Mail.



Das umfassende Onlineservice Meine VBV

Die VBV-Gruppe bietet seit Jahren mit Meine VBV ein Top-Onlineservice für ihre Kund:innen. Über die gesamte VBV-Gruppe sind bereits mehr als 700.000 Berechtigte im Onlineservice aktiv. Alle Nutzer:innen können statt der gesetzlich vorgeschriebenen schriftlichen Information zur Entwicklung des Abfertigungsguthabens auf unser Onlineservice setzen. Meine VBV ist auch als App verfügbar und informiert nicht nur über das bestehende Guthaben inklusive Veranlagungsergebnis, sondern ermöglicht auch, die Abfertigungsansprüche online abzuwickeln. Darüber hinaus ist das Dashboard individualisiert – hat man beispielsweise das allgemeine Pensionsantrittsalter erreicht, erhält man Infos darüber, was bei Pensionsantritt zu erledigen ist und welche Möglichkeiten der Verfügung es dann gibt.

Als erstes gemeinsames Onlineservice für Berechtigte der Pensions- und Vorsorgekasse profitieren zudem Kund:innen beider Kassen durch zusätzliche Angebote: So haben Nutzer:innen die Möglichkeit, sich aktiv mit Fragen rund um Abfertigung und Pension auseinanderzusetzen. Man kann sich mittels Prognoserechnung etwa die voraussichtliche Gesamtpension ermitteln lassen.

Digitale Kommunikation

Um die Anliegen unserer Kund:innen bestmöglich zu beantworten, bieten wir neben der Direkt-Kontaktfunktion im Online-Portal auch einen Chatbot auf unserer Website an, welcher rund um die Uhr individuelle Fragen zu Abfertigung NEU und Selbständigenvorsorge beantwortet. Das System ist selbstlernend und verbessert ständig seine Zielgenauigkeit basierend auf gestellten Fragen und eventuellen Nachfragen.

Darüber hinaus gibt es auf der Website auch ein Kontaktformular, das bereits Vorschläge über die möglichen Anliegen gibt. So wird unseren Kund:innen das Formulieren einer Anfrage abgenommen und zeitgleich profitieren die Mitarbeitenden dadurch, dass die Anfragen bereits nach



Themen kanalisiert einlangen. Eine rasche und kompetente Beratung ist ein Vorteil für beide Seiten.

Unser Chatbot Alex Apfel steht jederzeit mit rascher und kompetenter Auskunft zur Verfügung.

Innovation und Weiterentwicklung

Bei der VBV arbeiten Menschen für Menschen. Dabei sind wir stets bestrebt mit unseren Kund:innen in Kontakt zu treten und abzufragen, was sie tatsächlich bewegt und welche Erwartungen sie an uns haben. Innovation und Weiterentwicklung werden aktiv gefördert und alle Mitarbeitenden ziehen an einem Strang. Für das Jahr 2024 sind zwei große Neuerungen in diesem Bereich geplant:

1. Das VBV-Kundenforum

Seit Gründung 2002 gibt es den Ethik-Beirat der VBV-Vorsorgekasse. Unabhängig davon wird als neues Format das VBV-Kundenforum ins Leben gerufen. Dieses soll einen noch engeren Austausch mit unseren Kund:innen ermöglichen. Durch die Intensivierung des Dialogs möchten wir die Qualität unserer Services weiter verbessern und somit einen wertvollen Beitrag zu unserer gemeinsamen Entwicklung leisten.

2. VBV Business

Im Laufe des Jahres wird ein Arbeitgeber-Portal umgesetzt. „VBV Business“ ist optisch wie Meine VBV aufgebaut und dient als Kommunikationsplattform mit den Unternehmensvertreter:innen. Es beinhaltet beispielsweise Informationen zum Vertrag, den Beiträgen oder den Beitragskontonummern. Über diese gesicherte Plattform kann das Unternehmen Meldungen durchführen bzw. können Daten ausgetauscht werden. Unternehmensspezifische Informationsunterlagen für die Belegschaft können mit „VBV Business“ gezielt bereitgestellt werden. Es ermöglicht zudem den direkten Kontakt mit der persönlichen Ansprechperson.

Kommunikation über die Abfertigung NEU hinaus

Mit zusätzlichen Kommunikationsangeboten gibt die VBV-Vorsorgekasse weiterführende Informationen rund um die Themen Vorsorge und Nachhaltigkeit.

So bietet die VBV mit „VBV im Diskurs“ mittlerweile eines der etabliertesten Nachhaltigkeits-Diskurs-Formate in Österreich an. Seit Mai 2020 fanden bereits 22 virtuelle Veranstaltungen mit 110 prominenten Diskutant:innen statt. Den zahlreichen Zuseher:innen boten sich anspruchsvolle Diskussionen, die auch über YouTube und in redaktionell zusammengefassten E-Books wiedergegeben wurden.



Seit 2022 bietet der VBV Podcast unter dem Motto „VorDenken: Nachhaltige Ansätze für Morgen“ Denkansätze zum Thema Nachhaltigkeit, Tipps und Tricks sowie Zukunftsaussichten. Staffel 1 widmete sich der „Green Finance“ und ging hier mit sieben Folgen auf dieses zentrale Nachhaltigkeits-Thema ein. In Staffel 2 dreht sich alles um das Thema „Pension“, denn da sind derzeit viele Fragen offen: Bekomme ich später mal eine Pension? Wie hoch wird diese ausfallen? Kann ich Teilzeit arbeiten und bekomme später trotzdem eine Pension? Und wie lange sollte ich arbeiten, um später gut versorgt zu sein? Wir beleuchten mit Expert:innen das ganze heimische Pensionssystem, blicken über die Grenzen u.a. nach Dänemark oder in die Schweiz, um von anderen Systemen zu lernen, und sprechen mit unterschiedlichen Stakeholder:innen unseres Pensionssystems.



LAGEBERICHT

- Entwicklung des Marktes
- Entwicklung der Finanzmärkte
- Einschätzung der zukünftigen Finanzmarktentwicklung
- Entwicklung der Vorsorgekassenbranche
- Entwicklung der VBV – Vorsorgekasse AG
- Herausforderungen und Leistung 2023
- Veranlagungsergebnis 2023
- Erfolge und Leistungen
- Geldflussrechnung
- Eigenkapitalausstattung
- Geschäftsergebnis
- Risikomanagement
- Compliance, Anti-Korruption und Datenschutz
- Sonstige Informationen
- Strategische Ziele - Ausblick 2024
- Danksagung



ENTWICKLUNG DES MARKTES

Entwicklung der Finanzmärkte

Nach den Verlusten des Jahres 2022 gingen die Anleger:innen zunächst eher pessimistisch in das Jahr 2023. Nach dem starken Inflationsanstieg im Jahr 2022, der massiven Zinsanhebungen der Notenbanken sowie der Unsicherheit über eine ausreichende Versorgung mit Erdgas stieg die Angst vor einer möglichen Rezession und belastete den Jahresstart an den Börsen. Allerdings zeigte sich schnell, dass die befürchtete Gasknappheit in Europa ausbleiben würde, denn dank eines milden Winters waren die Erdgaslager mehr als ausreichend gefüllt. Der in Folge starke Rückgang im Gaspreis ließ dann auch die Inflation in den meisten europäischen Ländern sinken. Zudem vollzog China ab Dezember 2022 eine komplette Kehrtwende in der Corona-Politik und hob nahezu alle Einschränkungen auf, nachdem es bis dahin als eines der letzten Länder weltweit an der „Zero Covid Politik“ festgehalten hatte.

Dies führte Anfang des Jahres zu einer Beschleunigung der Wirtschaftsaktivität, die zwar im Jahresverlauf an Schwung verlor, allerdings doch die Stimmung der Investoren merkbar steigen ließ. Die von vielen erwartete Rezession konnte vorerst abgewendet werden. Die Aktienmärkte stiegen, besonders getragen vom Hype über Künstliche Intelligenz (KI), welcher vom Softwareprogramm ChatGPT ausgelöst wurde. Lange Zeit wurde der Anstieg des US-Aktienmarktes fast ausschließlich von jenen Aktien getragen, von denen erwartet wurde, dass sie von der KI-Entwicklung besonders profitieren werden. Dies waren in erster Linie sieben Großunternehmen aus dem Hochtechnologie-Bereich, die sogenannten „Magnificent Seven“ („die glorreichen Sieben“): Microsoft, Apple, Nvidia, Tesla, Alphabet (Google), Meta (Facebook) und Amazon. Andere Unternehmen und da besonders die „Small Caps“, also die Aktien kleinerer Firmen, konnten bis in den Oktober hinein nicht an der Aktienrallye teilhaben und legten erst in den beiden letzten Monaten des Jahres deutlich zu. Einer der größten Verlierer überhaupt waren die Aktien aus dem Bereich erneuerbare Energien – ein Fokus der nachhaltigen Aktienstrategie. Probleme in der Lieferkette und die durch die Zinsanhebungen stark gestiegenen Finanzierungskosten schlugen sich negativ auf die Bilanzen und Aktienkurse dieser Unternehmen nieder. Damit ergab sich an den Aktienmärkten ein sehr gespaltenes Bild: Einerseits deutliche Gewinne in den breiten

Indizes (der US-amerikanische S&P 500 legte + 24,2% zu, der für die Eurozone repräsentative EuroStoxx 50 + 19,2%), die allerdings nur von wenigen Aktien getragen wurden. Andererseits deutliche Verluste in speziellen Branchen, wie etwa die erneuerbaren Energien, die eine starke Zinsabhängigkeit aufweisen.

Besonders in den USA zeigte sich das Konjunkturbild besser, als es von Ökonom:innen zu Jahresbeginn noch erwartet worden war. Für die Anleihemärkte bedeutete dies aber Gegenwind und die Notenbanken erhöhten die Leitzinsen stärker als zunächst von den Investoren eingepreist worden war. So hob die US-Notenbank Fed die Zinsen im Jahr 2023 vier Mal an, um insgesamt einen Prozentpunkt. Dies, obwohl es in Folge der Zinsanstiege zu einer vorübergehenden Krise bei einigen US-Regionalbanken gekommen war. Die kalifornische Silicon Valley Bank, zu diesem Zeitpunkt immerhin 16. größte US-Bank, musste bedingt durch Verluste in ihrem Staatsanleihenportfolio im März schließen. Ähnliche Probleme führten zu weiteren Bankschließungen, wie die der First Republic Bank rund einen Monat später. Während innerhalb der EU die meisten Banken von der Krise in den USA kaum betroffen waren, musste in der Schweiz die schon lange angeschlagene Großbank Credit Suisse von ihrem Hauptkonkurrenten UBS übernommen werden.

Doch so plötzlich wie die Krise Mitte März begonnen hatte, so schnell ebnete sie nach einem neuerlichen kurzzeitigen Aufflammen Anfang Mai auch wieder ab. Die Notenbanken setzten in der Folge ihre Zinsanhebungen unvermindert fort. Noch deutlicher als die Fed machte dies die Europäische Zentralbank, die 2023 die Zinsen sechs Mal um insgesamt zwei Prozentpunkte erhöhte. Der für die Banken wichtige Einlagensatz erreichte mit 4,0% den höchsten Wert seit Bestehen der EZB. Für die Anleihemärkte bedeutete dies nach einem rabenschwarzen Jahr 2022 zunächst neuerliche Verluste. Erst im Oktober begann sich das Blatt zu wenden. Die EZB hatte zu diesem Zeitpunkt bereits signalisiert, mit ihren Anhebungen nun wahrscheinlich am Ende angekommen zu sein. Die Fed hatte zuvor noch einen weiteren finalen Zinsschritt kommuniziert, rückte aber in Folge der neuerlichen Verluste an den Anleihemärkten davon ab. Für die Finanzmärkte

war dies zunehmend das Signal, dass nach den historisch starken Zinsanhebungen die Wende bevorstehen dürfte und die Notenbanken nun vielmehr beginnen werden, über den Zeitpunkt der ersten Zinssenkung nachzudenken. Dieser anstehende Trendwechsel führte zu einem dramatischen Turnaround der Renditen von Staatsanleihen. Waren im Oktober die Renditen in den USA noch auf 5% und in Deutschland auf 3% gestiegen, fielen diese bis Jahresende um jeweils über einen ganzen Prozentpunkt und lösten damit starke Kursgewinne der Anleihen aus.

Ein wesentlicher Grund für den Stimmungswandel bei den Notenbanken war, dass sich das Inflationsbild deutlich verbessert hatte. So fiel die US-Inflation im November auf den bisherigen Tiefstand von 3,1%, nachdem sie Mitte 2022 noch 9,1% betragen hatte. In der Eurozone betrug sie im November gar nur noch 2,4%, nach stolzen 10,6% im Oktober 2022, wobei das Bild in Österreich deutlich weniger erfreulich ist. Hier verharrte die Inflation zuletzt noch bei 5,6%.

In der Eurozone zeigten sich gegen Jahresende erneut zunehmende Konjunktursorgen und die Wirtschaftsleistung hat hier über einen Zeitraum von zwölf Monaten stagniert. Die Befürchtung, dass es zu einer Rezession kommen könnte, steht wieder im Raum, auch wenn die EZB weiter von einem „Soft Landing“, also einer Rezessionsvermeidung ausgeht. Einzelne Länder, wie etwa auch Österreich, weisen hingegen schon Anzeichen einer Wirtschaftsschrumpfung auf. Nach dem fulminanten Start zu Jahresbeginn im Zuge der Aufhebung der Covid-Restriktionen blieb auch die Wirtschaftsentwicklung in China deutlich hinter den Erwartungen zurück. Unter den drei großen Volkswirtschaften konnten einzig die USA wirklich positiv überraschen. Hier stieg die Wirtschaftsleistung noch deutlich an, allerdings hat der Arbeitsmarkt schon spürbar an Dynamik verloren, wodurch auch hier eine gewisse Unsicherheit über die künftige Entwicklung bestehen bleibt.

Überraschend wenig Einfluss auf die Märkte hatten geopolitische Krisen. Der Krieg in der Ukraine wurde unvermindert weitergeführt, die Auswirkungen auf die Börsen waren jedoch überschaubar. Auch der Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober sowie der darauffolgende Krieg hatten selbst auf den Ölpreis nur temporären Einfluss. Dieser notierte zu Jahresende mit rund \$77 pro Barrel für die Nordsee-Sorte Brent niedriger als noch zu Jahresbeginn (damals \$86 pro Barrel). Zulegen konnte hingegen Gold, das von \$1.824/Unze auf \$2.063 stieg. Käufer dürften hier aber weniger Anleger gewesen sein, die ihre Positionen eher reduzierten. Vielmehr waren es Notenbanken, die als Käufer auftraten, weil sie anstelle von Devisenreserven auf mehr Goldbestände setzten.

Einschätzung der zukünftigen Finanzmarktentwicklung

Die Transmission der höheren (Leit)Zinsen und Renditen in die Wirtschaftssysteme hat zu wirken begonnen und zu einer Abkühlung des Wirtschaftswachstums, aber zu keiner Rezession geführt – bislang ist das wenig wahrscheinliche Ereignis eines Soft Landing gelungen. Zugleich sind die Inflationsraten deutlich zurückgegangen. Die Zinsanhebungszyklen in den USA und in Europa wurden beendet, wenngleich Zinssenkungen nicht unmittelbar bevorstehen. Die geopolitischen Krisen dauern 2024 unverändert an, die USA stehen von außen und innen unter Spannung, 2024 ist Wahljahr. Die zentralen Fragen sind die weitere globale Konjunktorentwicklung, die Auswirkungen insbesondere von Künstlicher Intelligenz auf Wertschöpfungsketten, relative Wettbewerbspositionen von (Welt)Regionen, technologische Entwicklungen auch im Bereich der Nachhaltigkeit, geopolitische Ereignisse, die bestehenden Kriege und militärischen Auseinandersetzungen sowie die Zins- und Geldpolitik der Notenbanken.

Nach dem „Pivot“, der Änderung der Ausrichtung der US-Zinspolitik gegen Ende des letzten Jahres, haben die Investoren vorschnell deutliche Zinssenkungserwartungen aufgebaut, die in den ersten Wochen 2024 wieder zurückgefahren wurden – gegengleich zu einer sukzessive optimistischer gewordenen Konjunkturerwartung und zurückgegangenen Inflationsdaten. Einige Finanzmarktindikatoren bestätigen dieses Bild, Wirtschaftsprognosen werden in diesem Umfeld vermehrt sukzessive optimistischer.

Die im Raum stehende Wiederwahl von Donald Trump, aber auch andere Wahlergebnisse im globalen Superwahljahr, könnten zu überraschenden geopolitischen Entwicklungen führen.

Entwicklung der Vorsorgekassenbranche

Das österreichische System der Betrieblichen Vorsorgekassen ist weltweit einzigartig und aufgrund der Aufgabenstellung und rechtlichen Rahmenbedingungen nur schwer vergleichbar mit anderen Vorsorgeprodukten. Im Gegensatz zu anderen Garantieprodukten gibt es für die Betriebliche Vorsorge keine Mindestliegedauer. Die Betrieblichen Vorsorgekassen verfolgen daher eine risikoarme Veranlagungsstrategie. Ihr Gestaltungsspielraum ist durch gesetzliche Bestimmungen streng geregelt.

Nach mittlerweile 21 Jahren Geschäftstätigkeit verwalten die acht Vorsorgekassen gemeinsam ein Volumen

von rund 18,8 Milliarden Euro für rund 3,9 Millionen Dienstnehmer:innen, freie Dienstnehmer:innen, Selbstständige sowie freiberuflich Tätige. Die Betrieblichen Vorsorgekassen blicken trotz weiterhin fordernder Bedingungen mit vorsichtigem Optimismus in das kommende Jahr. Das Ziel ist weiterhin die bestmögliche, langfristige und nachhaltige Veranlagung, um damit wesentlich zur finanziellen Absicherung ihrer Kundinnen und Kunden beizutragen.

Die Sicherheit der Gelder unserer Kund:innen ist durch hohe Rücklagen zur Erfüllung der Kapitalgarantie jederzeit gewährleistet.

Entwicklung der VBV - Vorsorgekasse AG

Herausforderungen und Leistung 2023

Die VBV - Vorsorgekasse AG bewegt sich wie alle Vorsorgekassen in einem zunehmend gesättigten Markt. Durch verstärkte Marktpräsenz, Nähe zu unseren Kund:innen und hohe Servicequalität ist es der VBV auch im vergangenen Geschäftsjahr gelungen, den traditionell hohen Marktanteil weiter auszubauen. Das Beitragsvolumen aus 541.697 Verträgen belief sich im Jahr 2023 auf 766,6 Millionen Euro.

| | 2023 | Δ 2023/2022 |
|---------------------------------|-----------|-------------|
| Verträge | 541.697 | 4,7% |
| Anwartschaftsberechtigte* | 3.121.942 | 3,9% |
| Laufende Beiträge in Mio. EUR | 766,6 | 11,7% |
| Veranlagungsvolumen in Mio. EUR | 6.258,6 | 13,9% |

* Die vollständig abgefundenen Anwartschaftsberechtigten sind nicht in der Gesamtzahl der Anwartschaftsberechtigten enthalten.

Veranlagungsergebnis 2023

Mit einer Performance von 3,80% konnte die VBV-Vorsorgekasse 2023 ein gutes Veranlagungsergebnis erzielen. Die Branche erreichte im Durchschnitt eine Rendite von 4,42%.

Die VBV hat im Jahr 2023 ihre Anlagestrategie mit einer bewussten Risikoorientierung und einer breiten Diversifikation fortgesetzt. Diese hat ihren Kund:innen sowohl im schwierigen Jahr 2022 als auch im langfristigen Vergleich, also seit die Oesterreichische Kontrollbank (OeKB) 2004 begonnen hat, die Performance der Vorsorgekassen zu erheben, ein besseres Ergebnis gebracht, als jenes der Branche (VBV: 2,38% p.a.; Branche: 2,10% p.a.).

Auch bei der Betrachtung über weitere Zeiträume liegt das Ergebnis der VBV jeweils klar über dem Branchendurchschnitt (außer beim Vergleich über die letzten 3 Jahre, wo die VBV geringfügig hinter der Branche liegt):

| | VBV p.a. | Branche p.a. |
|----------|----------|--------------|
| 3 Jahre | 0,01% | 0,07% |
| 5 Jahre | 1,91% | 1,44% |
| 10 Jahre | 1,81% | 1,47% |
| 15 Jahre | 1,98% | 1,87% |



Eckdaten der Gesellschaft

Die Bilanzsumme der Gesellschaft beträgt zum Berichtsstichtag 6.442,4 Millionen Euro (VJ 5.700,6 Millionen Euro).

Innerhalb der Veranlagungsgemeinschaft stellt sich die Struktur zum Berichtsstichtag folgendermaßen dar:

Erfolge und Leistungen

| | 2023 | 2022 |
|--|-----------|-----------|
| Verträge | 541.697 | 517.566 |
| Anwartschaftsberechtigte* | 3.121.942 | 3.003.968 |
| davon mit laufenden Beiträgen | 1.320.956 | 1.277.732 |
| davon beitragsfrei | 1.800.986 | 1.726.236 |
| vollständig abgefunden | 1.014.892 | 930.663 |
| Beiträge (in Mio. EUR) | 811,9 | 749,5 |
| davon laufend (in Mio. EUR) | 766,6 | 686,2 |
| davon aus Übertragungen (in Mio. EUR) | 45,3 | 63,3 |
| Auszahlungen (in Mio. EUR) | 299,1 | 255,7 |
| davon aus der Kapitalgarantierückstellung bzw. Kapitalgarantierücklage (in Mio. EUR) | 2,1 | 0,7 |
| Abfertigungsanwartschaften (in Mio. EUR) | 6.179,9 | 5.494,4 |
| Veranlagtes Vermögen (in Mio. EUR) | 6.258,6 | 5.495,2 |
| Veranlagungsergebnis (OeKB-Methode) | 3,80% | - 6,68% |
| 3-J.-Performance p.a. (OeKB-Methode) | 0,01% | - 0,28% |
| 5-J.-Performance p.a. (OeKB-Methode) | 1,91% | 0,81% |
| 10-J.-Performance p.a. (OeKB-Methode) | 1,81% | 1,67% |

* Die nicht vollständig abgefertigten Dienstverhältnisse nach BMSVG § 12 werden als beitragsfrei gezählt.

Der Marktanteil der Gesellschaft liegt in allen Kernbereichen über den Erwartungen.

Geldflussrechnung

| | | 2023 | 2022 |
|---|------|-------------|-------------|
| Finanzmittel am Beginn der Periode | TEUR | 19.066,74 | 10.091,92 |
| Nettogeldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit | TEUR | - 14.968,60 | 29.273,47 |
| Nettogeldfluss aus Investitionstätigkeit | TEUR | 13.255,58 | - 13.548,65 |
| Nettogeldfluss aus Finanzierungstätigkeit | TEUR | - 7.087,50 | - 6.750,00 |
| Finanzmittelbestand am Ende der Periode | TEUR | 10.266,22 | 19.066,74 |

| | | 2023 | 2022 |
|---|-----------------|----------------|----------------|
| 1. Grundkapital | Mio. EUR | 3,375 | 3,375 |
| 2. Kapitalrücklagen | Mio. EUR | 0,500 | 0,500 |
| 3. Gewinnrücklagen | Mio. EUR | 79,625 | 70,225 |
| 4. Rücklage zur Erfüllung der Kapitalgarantie | Mio. EUR | 70,010 | 58,210 |
| 5. Bilanzergebnis | Mio. EUR | 16,180 | 14,016 |
| Summe Eigenkapital | Mio. EUR | 169,690 | 146,326 |

Geschäftsergebnis

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2023 zeigt bezüglich der Eckdaten eine stabile und zufriedenstellende Entwicklung der Gesellschaft. Die Auswirkungen der sich mittlerweile wieder normalisierenden Inflationsraten und die allgemeine Entwicklung der wirtschaftlichen Situation in einem komplexen geopolitischen Umfeld haben sich auf das Geschäftsergebnis gedämpft niedergeschlagen. Die Zahl der Anwartschaftsberechtigten konnte um knapp 3,9% und das Beitragsaufkommen um über 8,3% gesteigert werden. Das Veranlagungsergebnis fiel mit 3,80% trotz des schwierigen Jahresverlaufs auf den Kapitalmärkten erfreulich positiv aus.

Darüber hinaus konnte wiederum eine signifikante Stärkung der Eigenmittel realisiert werden, welche für unsere Kund:innen und Anwartschaftsberechtigten eine größtmögliche Sicherheit und Stabilität darstellt.

Das Ergebnis vor Steuern beträgt im Berichtsjahr 40.096.414,59 EUR (VJ 30.547 TEUR). Unter Berücksichtigung der Ertragsteuern und der Rücklagenbewegungen verbleibt ein positives Jahresergebnis in Höhe von 9.252.361,09 EUR (VJ 8.984 TEUR).

Die Rücklagenbewegungen umfassen die gesetzlich vorgesehene Dotation der Rücklage zur Erfüllung der Kapitalgarantie in Höhe von rund 6.179,9 TEUR (VJ 5.494,4 TEUR) und eine freiwillige Dotation der Kapitalgarantierücklage in Höhe von 3.218,8 TEUR (VJ 3.412,5 TEUR). Des Weiteren ist in den Rücklagenbewegungen eine Zuweisung zur Kapitalgarantierücklage aus der Auflösung der Rückstellung für die Kapitalgarantie in Höhe von 2.401,3 TEUR (VJ 0,00 TEUR) enthalten. Im laufenden Geschäftsjahr gab es keine Auflösung der Kapitalgarantierücklage (VJ 3.947 TEUR).

Darüber hinaus hat der Vorstand zur weiteren Erhöhung der Sicherheit der Kund:innen beschlossen, die Gewinnrücklage zusätzlich mit 9.400 TEUR (VJ 8.900 TEUR) zu dotieren.

Nach dem Ende des Geschäftsjahres 2023 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, welche eine Auswirkung auf den Jahresabschluss dieses Geschäftsjahres gehabt hätten.



Risikomanagement

Risikopolitische Grundsätze

Die Risikopolitik der VBV - Vorsorgekasse AG definiert Rahmenbedingungen, Aufgaben und Ziele des Risikomanagementprozesses und ist damit ein Kernelement der Anlagepolitik der Gesellschaft.

Als Vorsorgekasse unterliegt die Gesellschaft unter anderem den Regelungen des BMSVG, des BWG und begleitenden Verordnungen der Finanzmarktaufsicht. Als Anbieterin einer kapitalgedeckten Vorsorgeform befindet sich das Unternehmen permanent in einem Spannungsfeld zwischen kurzfristigem Veranlagungserfolg und langfristigem Ansparprozess. Die jederzeit ausreichende Bereitstellung liquider Mittel, die Erzielung entsprechender Erträge sowie die Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Bruttokapitalgarantie prägen die Aufgaben des Veranlagungs- und Risikomanagements der Gesellschaft.

Strategische Zielsetzung

Als Marktführerin erhebt die VBV den Anspruch, Standards zu setzen. In diesem Sinne hat die VBV frühzeitig den Bereich Veranlagungsrisikomanagement etabliert und damit den Bereich Vermögensveranlagung organisatorisch ergänzt. In den Folgejahren wurden die Aufgabenbereiche des Veranlagungsrisikomanagements sukzessive in Richtung eines unternehmensweiten Risikomanagements erweitert. Veranlagungs- und Risikomanagement tragen, gemeinsam mit weiteren Bereichen wie der Internen Revision, entscheidend dazu bei, dass das Unternehmen seine vertraglichen Leistungen verlässlich erfüllen kann.

Risikomanagement, Merkmale

Der Bereich Risikomanagement bündelt entsprechend den Aufgaben eines Asset-Liability-Managements Fachwissen aus den Bereichen Veranlagung sowie Finanz- und Versicherungsmathematik. Als eigenständiger Bereich gewährleistet das Risikomanagement nach den gesetzlichen Bestimmungen eine simultane Aktiv-Passiv-Sicht.

Risikomanagement, Prozess

Als Basis für den Risikomanagementprozess gelten das Verständnis der VBV zu einzelnen Risikokategorien, die Festlegung der Risikotragfähigkeit und die Bestimmung von Zielgrößen. Der Prozess ist in der VBV als Regelkreis festgelegt. Grundsätzlich müssen die einzelnen Risikoka-

tegorien im zeitlichen Ablauf sowohl für sich als auch in aggregierter Form betrachtet werden.

Das gemeinsame Betrachten qualitativer und quantitativer Aspekte dient als Grundlage zur Bestimmung der Risikotragfähigkeit und der Festlegung der Zielgrößen.

Prozesstypische Elemente wie Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung, -steuerung, -überwachung und -dokumentation gewährleisten einen strukturierten Ablauf. Die fristgerechte und regelmäßige Berichterstattung an die definierten Gremien liefert eine risikobasierte Entscheidungsgrundlage.

Die Einbettung des Prozesses in einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP) erfolgt auf Basis bereits umgesetzter Schritte, gewährleistet die Überwachung von getroffenen Maßnahmen und leistet gegebenenfalls Anstoß für weitere Maßnahmen.

Für die VBV kann Risiko in folgende hauptsächlichen Risikokategorien unterteilt werden:

MARKTRISIKO

Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, dass bestehende Vermögenswerte oder Aktiva aufgrund negativer Marktentwicklung (z. B. Aktienkurse, Zinsentwicklung, Währungen) an Wert verlieren und für den Risikoträger ein Verlust entsteht.

KREDITRISIKO

Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr, dass dem Kreditgeber (Risikoträger) dadurch ein Verlust entsteht, dass ein Kreditnehmer (z. B. durch Insolvenz) seine Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen kann.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefährdung von Kapital bzw. Gewinnen bei einer potenziellen Unfähigkeit, die Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, ohne dabei hohe Verluste zu erleiden.

OPERATIONELLE UND TECHNOLOGISCHE RISIKEN

Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr von Verlusten als Folge von unangemessenem Verhalten oder Versagen von Mitarbeiter:innen, internen Prozessen oder Systemen oder aufgrund externer Ereignisse. Risikokonzentration

Unter Risikokonzentration versteht man die Gefahr, die durch die Aggregation von Einzelrisikopositionen wie Garantiegebern, Manager:innen, Sektoren o. ä. entsteht und zu substanziellen Verlusten des Risikoträgers führen kann.

NACHHALTIGKEITSRISIKEN (AUCH ESG-RISIKEN GENANNT)

sind Risiken, die mit Umwelt, Sozialem oder Unternehmensführung in Zusammenhang stehen, und deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf den Wert von Vermögenswerten sowie die Reputation eines Unternehmens haben könnte. Diese Risiken werden nicht als eigenständige Kategorie verstanden, sondern verstärken oder verändern Risiken bereits bislang bestehender Kategorien und werden dort erfasst.

Die allgemein gebräuchliche und in der Gesellschaft verwendete Definition von Risiko, Risikokategorien und weiteren damit im Zusammenhang stehenden Begriffen deckt sich mit den Angaben der Österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) und der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB), auf deren Homepages entsprechende Definitionen ersichtlich sind:

www.fma.gv.at
www.oenb.at

Über die oben angeführten Risikokategorien hinausgehende Kategorien gemäß BWG finden, wo angebracht, Berücksichtigung, sind aber für die VBV von geringerer Bedeutung.

Im Folgenden werden jene Risiken erörtert, die für die Tätigkeit der Gesellschaft spezifisch sind.

Veranlagung des Finanzvermögens

Per Stichtag 31.12.2023 beträgt das Finanzvermögen der Gesellschaft insgesamt rund 100,8 Millionen Euro.

Das Finanzvermögen der Gesellschaft ist überwiegend in festverzinsliche Anlagen investiert. Aus Gründen der Liquiditätssteuerung wird ein weiterer Teil des Vermögens in Form von Guthaben bei Kreditinstituten gehalten. Zur Erfassung des Kreditrisikos werden Ratings von anerkannten Agenturen herangezogen.

Der Bestand an festverzinslichen Wertpapieren ist nahezu ausschließlich dem „Investmentgrade“-Bereich zuzuordnen. Verfügen einzelne Emissionen über kein externes Rating, erfolgt der Ansatz über das Rating des Emittenten. Die im Bestand des Finanzvermögens befindlichen Finanzinstrumente sind per Bilanzstichtag im Anlagevermögen gemäß § 56 BWG im Umlaufvermögen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

| Aufteilung des Finanzvermögens zum 31.12.2023 nach Assetklassen | EUR VK AG |
|---|-----------------------|
| EUR Staatsanleihe | 38.231.504,55 |
| EUR Bankanleihe | 27.742.409,10 |
| EUR Corporates | 24.524.619,44 |
| Beteiligungen | 1.000,00 |
| Cash | 10.266.216,03 |
| GESAMT | 100.765.749,12 |

MARKTRISIKO

Aktienmarktrisiko und Fremdwährungsrisiko bestehen durch die konservative Ausrichtung des Finanzvermögens nicht. Das Zinsrisiko ist eine Risikokategorie, der die Gesellschaft ausgesetzt ist. Diesem Risiko wird vorbeugend durch die vorsichtige, diversifizierte Ausrichtung der Veranlagung begegnet. Schwankungen im Bereich der Euro-Zinskurve beeinflussen den Wert des Finanzvermögens der Gesellschaft.

Die dargestellten Szenarien zeigen verschiedene krisenhafte Marktpreisveränderungen. Die ersten beiden Szenarien sind Vorgaben für Stressszenarien, die die Finanzmarktaufsicht vorgibt. Das mit „BAFIN“ titulierte Szenario stammt von der deutschen Aufsichtsbehörde. Vor allem das Szenario „FMA Stressszenario 1“ stellt dabei ein Extremszenario dar.

Hinsichtlich der Auswirkungen auf die nationalen solvenzrechtlichen Eigenmittelvorschriften wird auf ein Spezifikum der Vorsorgekassen verwiesen. Grundsätzlich gilt für die Gesellschaft, dass ein kapitalmarktbedingter Stress, der zu starken Veränderungen der Marktpreise führt, sowohl das Finanzvermögen wie auch die Basis für die solvenzrechtlichen Anforderungen, die Abfertigungsanwartschaft, gleichermaßen beeinflusst.

Es gilt für die Vorsorgekasse der § 20 (1) BMSVG mit dem Sollwert von 0,25% der Gesamtsumme der Abfertigungsanwartschaften als jährlich einzuhaltende Vorgabe für die Erreichung der anrechenbaren Eigenmittel, zusätzlich auch die Vorgabe des § 20 (2) BMSVG hinsichtlich des anzustrebenden Sollwerts von 1% der Gesamtsumme der Abfertigungsanwartschaften. Die vorgeschriebene Mindestdotations bis zum Erreichen beträgt dabei jährlich 0,1%.

In jedem Fall gilt die Koppelung der anzustrebenden Vorgaben, die als Basis für die Sollwerte dienen und ebenfalls kapitalmarktabhängig schwanken können. Hinsichtlich der Höhe allfälliger drohender Einschüsse aus dem Titel Bruttokapitalgarantie gemäß § 24(1) BMSVG

und daraus resultierender Effekte für das Finanzvermögen wird hier auf den Abschnitt „Veranlagung des Vermögens der Anwartschaftsberechtigten“ verwiesen. →

| Aufteilung des Finanzvermögens zum 31.12.2023 nach Assetklassen | FMA-Stressszenario 1 | | FMA-Stressszenario 2 | | BAFIN RA25 | |
|---|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|---------------|----------------------|
| | Stressrendite | EUR | Stressrendite | EUR | Stressrendite | EUR |
| Anlagekategorien | | VK AG | | VK AG | | VK AG |
| EUR-Staatsanleihe | - 20,00% | 30.585.203,64 | - 10,00% | 34.408.354,10 | - 5,00% | 36.319.929,32 |
| EUR-Bankanleihe | - 20,00% | 22.193.927,28 | - 10,00% | 24.968.168,19 | - 5,00% | 26.355.288,65 |
| EUR-Corporates | - 20,00% | 19.619.695,55 | - 10,00% | 22.072.157,50 | - 5,00% | 23.298.388,47 |
| Beteiligungen | - 42,00% | 580,00 | - 20,00% | 800,00 | - 20,00% | 800,00 |
| Cash | 0,00% | 10.266.216,03 | 0,00% | 10.266.216,03 | 0,00% | 10.266.216,03 |
| GESAMT | | 82.665.622,50 | | 91.715.695,82 | | 96.240.622,47 |

KREDITRISIKO

Zur Einschätzung der Bonität von Emittenten oder Kontrahenten werden Ratings von anerkannten Agenturen herangezogen. Nachfolgende Grafik zeigt die Aufteilung des Bestands an Renten sowie Darlehen nach Ratings.

| Aufteilung des Finanzvermögens zum 31.12.2023 Renten und Darlehen nach Rating | EUR |
|---|----------------------|
| | VK AG |
| AAA | 27.754.619,57 |
| AA | 19.990.055,90 |
| A | 25.177.098,03 |
| BBB | 16.876.718,61 |
| BB | 0,00 |
| NR | 700.040,98 |
| GESAMT | 90.498.533,09 |

LIQUIDITÄTSRISIKO

Die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen ist durch das Halten von liquiden Mitteln in Form von Guthaben bei Kreditinstituten sowie durch die jederzeit gegebene Möglichkeit zum Verkauf ausreichender marktgängiger Wertpapiere gewährleistet. →

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Auswirkungen verschiedener Szenarien auf das Finanzvermögen der Gesellschaft:

Zusätzlich zeigen nachfolgende Tabellen die Fälligkeitsstruktur im Bestand:

| Fälligkeitsstruktur Anlagevermögen | EUR |
|--|----------------------|
| | VK AG |
| ohne Fälligkeit | 1.000,00 |
| bis zu einem Monat | 2.799.946,09 |
| mehr als ein Monat bis zu zwölf Monate | 6.297.952,72 |
| mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahre | 31.911.157,50 |
| mehr als fünf Jahre bis zu zehn Jahre | 34.910.730,35 |
| mehr als zehn Jahre | 14.578.746,43 |
| GESAMT | 90.499.533,09 |

| Fälligkeitsstruktur Umlaufvermögen | EUR |
|--|----------------------|
| | VK AG |
| ohne Fälligkeit | 10.266.216,03 |
| bis zu einem Monat | 0,00 |
| mehr als ein Monat bis zu zwölf Monate | 0,00 |
| mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahre | 0,00 |
| mehr als fünf Jahre bis zu zehn Jahre | 0,00 |
| mehr als zehn Jahre | 0,00 |
| GESAMT | 10.266.216,03 |

In der Darstellung sind die Fälligkeiten angeführt, womit implizit reguläre Marktphasen angenommen sind. Aufgrund temporärer, krisenhafter Umstände kann auch bei grundsätzlich liquiden, handelbaren Produkten in solchen Phasen die Handelbarkeit nicht jederzeit gewährleistet sein oder wenn, dann nur mit entsprechenden Abschlägen.

OPERATIONELLE UND TECHNOLOGISCHE RISIKEN, UNTERNEHMENSWEITES RISIKOMANAGEMENT

Das operationelle Risiko ist die bestimmende Risikokategorie in operativen Abläufen.

Aus Sicht der VBV sind eine fundierte Ausbildung und gute Qualifikation aller Mitarbeiter:innen zentral. In dieser Hinsicht gewährleisten die kontinuierliche Entwicklung und Weiterbildung der Mitarbeiter:innen ein adäquates Niveau. Vertretungsregelungen begrenzen das Risiko des Ausfalls von Schlüsselkräften. Das installierte interne Kontrollsystem (IKS) und ein durchgängiges Vier-Augen-Prinzip sind in Kraft.

Die von der VBV gewählte Organisationsstruktur und die daraus folgende Funktionstrennung bilden die Basis zur Begrenzung des Risikos. Hinsichtlich Kompetenzen, Zeichnungsberechtigungen und Vertretungsregelungen sind klare Verantwortungen definiert. Die Dokumentation wichtiger Arbeitsabläufe in korrespondierenden Regelungen sowie die Kommunikation an alle Beteiligten wurden festgelegt.

Technologische Risiken, insbesondere Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)-Risiken, werden durch entsprechendes Augenmerk auf laufende Systemprüfung und Abnahme von geprüften Systemen sowie ausreichende Dokumentation aller Prozesse im Rahmen eines Informationssicherheits-Management-Systems erfasst.

Neben einer der Kernaufgaben des Risikomanagements, dem Veranlagungsrisikomanagement, werden alle Kernbereiche der Gesellschaft in einen unternehmensweiten, einheitlichen Risikomanagementprozess integriert und erfasst. Der resultierende ganzheitliche Risikobericht liefert der Geschäftsführung einen wichtigen Baustein des Management-Informationssystems.

Veranlagung des Vermögens der Anwartschaftsberechtigten

Per Stichtag 31.12.2023 wird das Vermögen der Anwartschaftsberechtigten der VBV - Vorsorgekasse AG in einer Veranlagungsgemeinschaft (kurz VG) der Vorsorgekasse bilanziert. Die VG ist bilanzrechtlich ein Sondervermögen. Diese spezifische Situation stellt sich wie folgt dar. Die Veranlagung der Abfertigungsanwartschaften der Veranlagungsgemeinschaft erfolgt im Hinblick auf § 30 des Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetzes (BMSVG) unter dem Aspekt der Sicherheit, der Rentabilität, des Bedarfs an flüssigen Mitteln sowie der angemessenen Mischung und Streuung der Vermögenswerte.

Für die Gesellschaft stellt die im BMSVG verankerte Bruttokapitalgarantie gemäß § 24 (1) ein besonderes Risiko dar, da den Anwartschaftsberechtigten – ungeachtet der Entwicklungen an den internationalen Kapital- und Finanzmärkten – die der Vorsorgekasse zugeflossenen Beträge ohne Abzug zu garantieren sind. So beträgt der Mindestanspruch der:des Anwartschaftsberechtigten gegenüber der Vorsorgekasse die Summe der der Vorsorgekasse zugeflossenen Abfertigungsbeiträge zuzüglich einer allenfalls übertragenen Altabfertigungsanwartschaft sowie der allenfalls aus einer anderen Vorsorgekasse übertragenen Abfertigungsanwartschaft. Bei Übertragung einer Abfertigungs- bzw. Selbständigenanwartschaft gemäß § 12 Abs. 3 BMSVG erhöht sich der Mindestanspruch gegenüber der neuen Vorsorgekasse im Ausmaß der der übertragenden Vorsorgekasse zugeflossenen Beiträge. Die Bewertung der Garantie und des resultierenden Risikos erfolgt in einem eigens dafür entwickelten Modell, das Projektionen und Simulationen verschiedener Szenarien auf Basis des Kundenbestands der Gesellschaft ermöglicht.

Der gewählte Ansatz wird in Bezug auf die Gültigkeit der getroffenen Annahmen validiert und adjustiert.

Das Risiko der Kapitalgarantie wird bei der Festlegung der strategischen Ausrichtung der Veranlagung der Veranlagungsgemeinschaft angemessen berücksichtigt. Hinsichtlich der zu erfüllenden Kapitalgarantie sind im Geschäftsjahr 2023 keine unvorhergesehenen Risiken aufgetreten. Die Rücklage gemäß § 20 (2) BMSVG wurde im Sinne einer zusätzlichen Absicherung der Kunden in einem höheren Ausmaß dotiert als gesetzlich vorgeschrieben. Darüber hinaus war die daraus gebildete Rückstellung zur Deckung der kurzfristigen Zuschüsse ausreichend dotiert. Eine optionale Zinsgarantie im Sinne des § 24 (2) BMSVG wurde nicht gewährt.



Compliance, Anti-Korruption und Datenschutz

Compliance

Unter Compliance wird die Einhaltung nationaler und europarechtlicher Vorgaben (Gesetze, Richtlinien und Verordnungen) sowie ethischer und moralischer Grundsätze verstanden. Bei jedem Unternehmen gibt es einen anderen Schwerpunkt, der sich aus der Geschäftstätigkeit sowie den jeweiligen Aufsichtsgesetzen ergibt.

Die VBV-Gruppe unterliegt einerseits mehreren Aufsichtsgesetzen sowie der Aufsicht der Finanzmarktaufsicht (FMA). Bezogen auf die aufsichtsrechtliche Compliance liegt der Schwerpunkt im Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz, dem Pensionskassengesetz als Umsetzung der EbAV-II-Richtlinie (RL (EU) 2016/2341), dem Börsengesetz 2018, der Marktmissbrauchsverordnung (VO(EU) 596/2014) dem Bankwesengesetz sowie der CCR (VO(EU) 575/2013). Betriebliche Vorsorgekassen sind gemäß § 119 Abs 4 Börsengesetz 2018 verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Insidergeschäften zu treffen. Die VBV hält diese Vorgaben ein.

Betriebliche Vorsorgekassen (Kreditinstitute gemäß § 1 Abs 1 Z 21 BWG) haben darüber hinaus gemäß § 39 Abs 6 Z 1 BWG schriftliche Grundsätze und Verfahren festzulegen, die darauf ausgelegt sind, Risiken einer etwaigen Missachtung der in § 69 Abs 1 BWG aufgelisteten Vorschriften durch ihre Geschäftsleitung, ihre Aufsichtsratsmitglieder und ihre Mitarbeiter:innen aufzudecken und diese Risiken auf ein Mindestmaß zu beschränken. Die VBV hält diese Vorgaben ein.

Betriebliche Vorsorgekassen (Kreditinstitute gemäß § 1 Abs 1 Z 21 BWG) sind nicht von der formellen Definition eines Finanzmarktteilnehmers gemäß Art 2 Abs 1 der Offenlegungsverordnung (EU 2019/2088) oder der

formellen Definition eines institutionellen Anlegers gemäß §178 Z 2 Börsengesetz 2018 erfasst.

Daher sind die Offenlegungspflichten der Offenlegungsverordnung (EU 2019/2088) sowie der Taxonomieverordnung (EU 2020/852) in Bezug auf Finanzprodukte sowie die Offenlegungspflichten gemäß § 185 und 186 Börsengesetz 2018 nicht direkt anwendbar.

Die Themen Nachhaltigkeit und Transparenz haben für die VBV - Vorsorgekasse AG jedoch eine sehr hohe Bedeutung, weshalb diese Offenlegungen im Interesse ihrer Kund:innen und gemäß den Anforderungen der EU-Verordnungen auf freiwilliger Basis erfolgen.

Die Tätigkeit des Compliance-Verantwortlichen stützt sich auf die interne Richtlinie der VBV zur Vermeidung des Missbrauchs von Insider-Informationen und Marktmanipulationen im Unternehmen (Compliance-Richtlinie). Die Compliance-Richtlinie definiert Vertraulichkeitsbereiche und die damit einhergehende Vorabmeldepflicht für Mitarbeiter:innen aus diesem Personenkreis bei gewissen Wertpapiertransaktionen.

Zielsetzung der Richtlinie ist die Vermeidung des Marktmissbrauchs im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere durch Regelung der Grundsätze, unter denen compliance- bzw. kursrelevante Daten im Unternehmen weitergegeben werden bzw. weitergegeben werden dürfen. Gleichzeitig dient die damit verbundene Klarstellung der Verhaltenspflichten auch dem Schutz der Mitarbeitenden selbst.

Alle Mitarbeiter:innen der VBV werden bereits vor Dienstantritt über das Verbot des Missbrauchs von Insider-Informationen im Wertpapierhandel informiert. Die Mitarbeiter:innen haben unverzüglich mit dem Compliance-Verantwortlichen Kontakt aufzunehmen, wenn sie aufgrund der ihnen vorliegenden Fakten und Informationen den begründeten Verdacht haben, dass eine geplante oder bereits durchgeführte Transaktion ein Insidergeschäft oder eine Marktmanipulation darstellen könnte.

Dem Compliance-Verantwortlichen obliegt die laufende Überwachung der Einhaltung der Richtlinie.

Ergänzend zur Compliance-Richtlinie stellt die Richtlinie „Behandlung von Interessenkonflikten“ sicher, dass Interessenkonflikte vermieden bzw. gelöst werden.

Die VBV hat darüber hinaus ein internes „Whistleblowing“-System eingerichtet. Mitarbeitende haben die Möglichkeit, Verstöße vor allem gegen folgende Gesetze über einen „Whistleblowing“-Briefkasten zu melden:

1. BMSVG (inklusive Verordnungen)
2. BWG (inklusive Verordnungen)
3. BörseG
4. VO (EU) 594/2014 (Marktmissbrauchsverordnung – MAR)
5. Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG)
6. InvFG 2011 (inklusive Verordnungen)
7. Immobilien-Investmentfondsgesetze (inklusive Verordnungen)
8. Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)

Die Meldungen werden vom Compliance-Verantwortlichen geprüft.

Weiters hat die VBV eine BWG-Compliance-Policy gemäß § 39 Abs 6 Z 1 BWG erlassen und implementiert. Das Compliance-Regelwerk ist somit auf die tatsächliche Geschäftstätigkeit und Organisationsstruktur der VBV zugeschnitten. Das Regelwerk basiert auf dem Grundsatz der Integrität, dient der Verhinderung von Abhängigkeiten und Interessensverflechtungen, welche die Kund:innen schädigen oder den Kapitalmarkt in unfairer Weise beeinflussen sowie dem Ansehen der VBV abträglich sein könnten.

Im Berichtszeitraum 2023 gab es keine Verstöße gegen die oben genannten Richtlinien und Policies. Weiters gilt im Sinne der geltenden ISO 14001 sowie EMAS-Richtlinie, dass es im Berichtszeitraum keine Meldungen, Hinweise oder Belege über Verstöße gegen die im UMS-Rechtsregister genannten Normen sowie Richtlinien und Prozesse gab.

Darüber hinaus hat der Compliance-Verantwortliche auch keine persönlichen Wahrnehmungen über Verstöße gegen die oben genannten Normen festgestellt.

Anti-Korruption

Aufgrund des Geschäftsmodells und des gesetzlichen Auftrags ist das Korruptionsrisiko in der VBV per se gering. Durch die vorhandene Organisationsstruktur, mit strenger Funktionstrennung und klaren Verantwortungszuweisungen betreffend Zeichnungsberechtigungen und Vertretungsregeln, reduzieren wir ein eventuell verbleibendes Korruptionsrisiko auf ein Minimum.

Zudem sind alle wichtigen Arbeitsabläufe und damit zusammenhängende Vorgaben in verbindlichen Richtlinien nachvollziehbar dokumentiert. So besagt beispielsweise das in der VBV geltende „Vieraugenprinzip“, dass alle Dokumente, Investments etc. durch mindestens zwei Personen geprüft werden müssen.

Korruptionsrelevante Sachverhalte sind in der Compliance-Richtlinie und in der Richtlinie „Behandlung von Interessenskonflikten“ sowie im Handbuch „Prävention, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung“ geregelt.

Die Einhaltung der Bestimmungen wird von den beiden zuständigen und dafür ausgebildeten Mitarbeitern laufend kontrolliert.

Im Berichtszeitraum wurden alle Mitarbeitenden der VBV zum Thema Vermeidung von Geldwäsche und Korruption geschult. Es gab 2023 keine Verstöße gegen gesetzliche oder interne Bestimmungen im Zusammenhang mit den genannten Bereichen.

Datenschutz

Das Datenschutzteam der VBV-Vorsorgekasse ist für die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und internen Regelungen betreffend den Schutz personenbezogener Daten zuständig. Grundlage seiner Tätigkeit ist die DSGVO, das Datenschutzgesetz und die Datenschutz-Policy der VBV.

Die Mitarbeiter:innen der VBV erhalten bereits unmittelbar nach dem Eintritt in das Unternehmen eine Datenschutzbildung. Zusätzlich stehen weiterführende Informationen zu Datenschutz und Informationssicherheit im Intranet zur Verfügung und werden in Schulungen vermittelt.

Im Berichtszeitraum wurden keine Verstöße gegen gesetzliche oder interne Datenschutz-Bestimmungen festgestellt.



Sonstige Informationen

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Gemäß den Anforderungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) müssen Unternehmen seit Inkrafttreten des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2004 (RLÄG 2004) im Lagebericht auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren veröffentlichen, insbesondere zu Umwelt- und Arbeitnehmerbelangen, sofern diese einen relevanten Einfluss auf den Geschäftserfolg und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens haben.

Als wesentliche nichtfinanzielle Bereiche in diesem Sinne hat das Führungsteam der VBV-Vorsorgekasse gemeinsam mit Stakeholder:innen und externen Expert:innen Arbeitnehmeraspekte, die nachhaltige Veranlagung und den Klimaschutz identifiziert. Zu diesen Themen wird im Geschäftsbericht berichtet.

Da die VBV als Dienstleistungsunternehmen mit klassischem Bürobetrieb nur geringe direkte Umweltauswirkungen verursacht und die innerbetrieblichen ökologischen Leistungen keinen relevanten Einfluss auf den Geschäftserfolg haben, werden dazu im Lagebericht keine Daten veröffentlicht. Wichtig ist uns das Thema Umwelt- und Klimaschutz dennoch. Informationen zu unserem nach ISO 14001 und EMAS zertifizierten Umweltmanagementsystem und Leistungskennzahlen finden sich auf unserer Website und im Nachhaltigkeitsbericht der VBV-Gruppe.

Strategische Ziele – Ausblick 2024

Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostiziert im Rahmen seiner Weltkonjunkturprognose für 2024 ein Wachstum von rund 3,1%. Für Österreich sind die Erwartungen deutlich geringer: Das WIFO erwartet laut einer Schätzung vom März 2024 für 2024 ein Plus von nur 0,2% bei der Wirtschaftsleistung (BIP), das IHS ein Plus von 0,5%.

Die VBV-Vorsorgekasse will unbeschadet der verhaltenen Prognosen durch ein Wachstum bei den wesentlichen Kennzahlen ihre Position als Marktführerin unter den Betrieblichen Vorsorgekassen bestätigen.

Ziele 2024

| | 2024 |
|----------------------------------|-----------|
| Anwartschaftsberechtigte in Mio. | 3.250.000 |
| Laufende Beiträge in Mio. EUR | 825 |
| Veranlagungsvolumen in Mrd. EUR | 6,7 |

Wir setzen uns auch für 2024 zum Ziel, die hohen Qualitätserwartungen unserer Kund:innen zu erfüllen bzw. sie möglichst zu übertreffen. Auf diese Weise wollen wir zum weiteren Anstieg der Zahl der Vertragspartner und Anwartschaftsberechtigten beitragen. Deutlich höhere Lohnabschlüsse, auch bedingt durch die anhaltend hohe Inflation, sollten sich zudem positiv auf die Beitragszahlungen auswirken und insgesamt zu einem deutlichen Anstieg des Veranlagungsvolumens führen.

Die Kapitalentnahmen dürften sich im Jahr 2024 stabil verhalten, selbst wenn Anwartschaftsberechtigte etwa beim Verlust des Arbeitsplatzes auf Vorsorgeansprüche zurückgreifen. Dieser vorzeitige Zugriff auf Ansprüche steht stets dem Ziel entgegen, steuerbegünstigt Vorsorgekapital aufzubauen, und erschwert zudem die profitable Veranlagung eingehender Beiträge seitens der Vorsorgekasse.

Ausblick Performance

Die Themen Inflation, Energiekrise, der Ukraine Konflikt, geopolitische Spannungen sowie deren Folgewirkungen werden für die Finanzmärkte weiterhin ein zentraler Bestandteil sein. Aufgrund der dadurch schwer einzuschätzenden Marktentwicklung ist eine seriöse Prognose mit großen Unsicherheiten behaftet. Ein positiver Saldo für unsere Anwartschaftsberechtigten ist aber dennoch zu erwarten.

Nichtfinanzielle Leistungen

Nachhaltigkeit ist Teil unserer Erfolgsgeschichte – die VBV ist seit ihrer Gründung nachhaltig positioniert. Unser Anspruch war damals und bleibt es weiterhin, uns auch auf diesem Gebiet kontinuierlich zu verbessern. Das betrifft insbesondere das Kerngeschäft, also die Veran-

lagung der uns anvertrauten Gelder. So werden wir auch 2024 das Portfolio hinsichtlich seiner ganzheitlichen nachhaltigen Ausrichtung, welche ökologische, soziale, wirtschaftliche und ethische Aspekte gleichermaßen berücksichtigt, laufend weiter optimieren und bei unseren Investmententscheidungen und Engagement-Aktivitäten auch die Anregungen unseres Ethik-Beirats und unserer Stakeholder:innen entsprechend berücksichtigen. Ein klares Ziel, das wir in diesem Zusammenhang verfolgen: „Unser gesamtes Investmentportfolio bis zum Jahr 2030 in einer aggregierten Sicht und auf Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen auf einen Emissionspfad zu bringen, der konsistent ist mit den Zielsetzungen des Pariser Klimaabkommens, die Erderwärmung möglichst mit 1,5°C zu begrenzen. Dies soll ermöglichen, dass die VBV bis zum Jahr 2050 die Treibhausgas-Emissionen im Kerngeschäft der Veranlagung auf Netto Null reduzieren kann und somit klimaneutral wird.“

Danksagung

Das Jahr 2023 war erneut ein herausforderndes Jahr für viele unserer Kund:innen und für die VBV - Vorsorgekasse AG selbst. Die gesamtwirtschaftliche Situation in Österreich und Europa und die sehr volatilen Bedingungen auf den Finanzmärkten forderten vollen Einsatz. Damit konnten wir eine Performance von 3,8 Prozent erzielen – etwas unter dem Branchen-Schnitt, aber sicherlich ein mehr als respektables Ergebnis. Zudem können wir darauf verweisen, dass wir über den langfristigen Zeitraum seit Beginn der OeKB Performancemessung 2004 ein besseres Ergebnis erzielen als der Durchschnitt der Vorsorgekassen.

Was uns besonders freut, ist das Feedback unserer Kund:innen: Bei Befragungen erhielten wir im Vorjahr hervorragende Noten für das Service und die Qualität in der Betreuung. Laut der jüngsten Befragung sind 94,6% unserer Kund:innen mit dem Service bzw. den Leistungen der VBV-Vorsorgekasse zufrieden oder sehr zufrieden. 95,8% beurteilen unser Image mit positiv bzw. sehr positiv.

Zudem wurden unser Service und unser Qualitätsmanagement erneut auch von Dritten mit Preisen bestätigt. So wurde die VBV-Vorsorgekasse 2023 mit dem MVK Service Award für „Sehr gute Kundenorientierung“ ausgezeichnet. Prämiert wurde die VBV-Vorsorgekasse im Vorjahr auch mit der höchsten bisher vergebenen Auszeichnung der Österreichischen Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT). Zum erneuten Gold-Standard kam 2023 ein drittes A+ in der Kategorie „Grundsätze und Methodik“ hinzu.

Dass dies 2023 trotz aller Herausforderungen möglich war, lag vor allem am Einsatz aller Mitarbeiter:innen. Die Qualität ihrer Arbeit und der Teamgeist – der VBV-Spirit – ist eindeutig auch für unsere Kundinnen und Kunden spürbar. Dafür bedanken wir uns als Vorstand ganz besonders bei unseren Mitarbeiter:innen.

Wir bedanken uns auch bei jenen Unternehmen, Selbständigen und Freiberufler:innen, die uns seit Jahren ihre Vorsorgebeiträge anvertrauen oder sich im vergangenen Jahr neu für die VBV als Vorsorgepartnerin entschieden haben. Sie haben 2023 dafür gesorgt, dass die VBV ihren hohen Marktanteil von rund einem Drittel – bei insgesamt acht Vorsorgekassen am Markt – weiter beibehalten bzw. ausbauen konnte. Für das gezeigte Vertrauen bedanken wir uns bei allen unseren Kundinnen und Kunden und bei allen Geschäftspartner:innen, sie haben damit wesentlich zu diesem Erfolg beigetragen.

Dass wir über Jahre hinweg kontinuierlich Pionierleistungen erbringen konnten, dabei haben uns neben unseren Mitarbeitenden auch zahlreiche Fachleute und Geschäftspartner:innen durch Expertise und Engagement ebenso unterstützt wie unser Ethik-Beirat und unsere Eigentümer. Bei allen unseren Stakeholder:innen, die mitgeholfen haben, dass wir uns konsequent laufend verbessern und das Geschäftsjahr 2023 gut abschließen konnten, bedanken wir uns an dieser Stelle ganz ausdrücklich.

Der Vorstand, Wien, am 30. April 2024

KR Mag. Andreas Zakostelsky
Vorsitzender des Vorstandes

Mag.ª Michaela Attermeyer, CPM
Mitglied des Vorstandes

Ing. Mag. Martin A. Vörös, MBA
Mitglied des Vorstandes

BILANZ zum 31. Dezember 2023

| Aktiva | Vergleichszahlen 2022 | | |
|--|-------------------------|-------------------------|-----------------------|
| | EUR | EUR | EUR |
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | |
| 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen | 1.055.387,00 | | 725.613,00 |
| 2. geleistete Anzahlungen | 73.553,85 | | 227.654,86 |
| | | 1.128.940,85 | 953.267,86 |
| II. Sachanlagen | | | |
| andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | | 128.662,60 | 112.730,60 |
| III. Finanzanlagen | | | |
| 1. Beteiligungen | 1.000,00 | | 1.000,00 |
| 2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens | 90.498.533,09 | | 104.217.529,04 |
| | | 90.499.533,09 | 104.218.529,04 |
| | | 91.757.136,54 | 105.284.527,50 |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Vorräte | | 281,05 | 107,82 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | |
| 1. Forderung gem. 26 Abs. 3 Z 2 BMSVG | 0,00 | | 37.308.491,59 |
| 2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände | 79.805.713,86 | | 1.490.911,51 |
| | | 79.805.713,86 | 38.799.403,10 |
| III. Wertpapiere und Anteile | | 0,00 | 0,00 |
| IV. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Banken | | 10.266.216,03 | 19.066.743,99 |
| | | 90.072.210,94 | 57.866.254,91 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | 340.317,81 | 337.006,00 |
| D. Aktive latente Steuern | | 98.599,00 | 58.823,00 |
| Summe der Positionen A-D: Aktiva der AG | | 182.268.264,29 | 163.546.611,41 |
| E. Aktiva der Veranlagungsgemeinschaft | | | |
| I. Guthaben auf Euro lautend | 66.327.555,62 | | 317.183.970,81 |
| Hievon: Bargeld | 0,00 | | 0,00 |
| II. Guthaben auf ausländische Währungen lautend | 484.347,02 | | 3.975.543,45 |
| Hievon: Bargeld | 0,00 | | 0,00 |
| III. Darlehen und Kredite auf Euro lautend | 640.780.000,00 | | 390.780.000,00 |
| IV. Darlehen und Kredite auf ausländische Währungen lautend | 0,00 | | 0,00 |
| V. Forderungswertpapiere auf Euro lautend | 221.313.800,63 | | 58.911.733,93 |
| VI. Forderungswertpapiere auf ausländische Währungen lautend | 55.406.443,44 | | 0,00 |
| VII. Beteiligungswertpapiere auf Euro lautend | 0,00 | | 0,00 |
| VIII. Beteiligungswertpapiere auf ausländische Währungen lautend | 0,00 | | 0,00 |
| IX. Anteilscheine von Investmentfonds und AIF auf Euro lautend | 4.916.235.179,06 | | 4.372.741.310,14 |
| X. Anteilscheine von Investmentfonds und AIF auf ausländische Währungen lautend | 27.762.196,49 | | 32.351.418,70 |
| XI. Anteilscheine von Immobilienfonds auf Euro lautend | 320.270.582,16 | | 317.125.378,20 |
| XII. Anteilscheine von Immobilienfonds auf ausländische Währungen lautend | 0,00 | | 0,00 |
| XIII. Forderungen | 11.510.692,16 | | 6.015.291,86 |
| XI. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 49.185,25 | | 22.853,72 |
| XV. Sonstige Aktiva | 0,00 | | 37.993.491,59 |
| | 6.260.139.981,83 | 5.537.100.992,40 | |
| | 6.442.408.246,12 | 5.700.647.603,81 | |

| Passiva | Vergleichszahlen 2022 | | |
|---|-----------------------|-------------------------|-------------------------|
| | EUR | EUR | EUR |
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Grundkapital | | 3.375.000,00 | 3.375.000,00 |
| II. Kapitalrücklagen | | | |
| 1. nicht gebundene | | 500.000,00 | 500.000,00 |
| III. Gewinnrücklagen | | | |
| 1. gesetzliche Rücklage | 337.500,00 | | 337.500,00 |
| 2. andere Rücklage (freie Rücklagen) | 79.287.500,00 | | 69.887.500,00 |
| | | 79.625.000,00 | 70.225.000,00 |
| IV. Rücklage für die Erfüllung der Kapitalgarantie | | 70.010.000,00 | 58.210.000,00 |
| V. Rücklage für die Erfüllung der Zinsgarantie | | 0,00 | 0,00 |
| VI. Bilanzgewinn | | | |
| davon Gewinnvortrag EUR 6.928.029,30 (31.12.2022: TEUR 5.031) | | 16.180.390,39 | 14.015.529,30 |
| | | 169.690.390,39 | 146.325.529,30 |
| B. Rückstellungen | | | |
| 1. Rückstellungen für Abfertigungen | 95.437,00 | | 242.875,00 |
| 2. sonstige Rückstellungen | 9.041.876,00 | | 12.987.164,00 |
| | | 9.137.313,00 | 13.230.039,00 |
| C. Verbindlichkeiten | | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 65.809,29 | | 60.239,12 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 686.119,59 | | 607.165,40 |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 2.242.244,79 | | 2.883.736,88 |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 207.841,09 | | 190.379,98 |
| 5. sonstige Verbindlichkeiten, davon aus Steuern EUR 136.022,26 (31.12.2022: TEUR 132) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 87.388,86 (31.12.2022: TEUR 88) | 228.027,61 | | 229.347,84 |
| | | 3.430.042,37 | 3.970.869,22 |
| D. Rechnungsabgrenzungsposten | | 10.518,53 | 20.173,89 |
| Summe der Positionen A-D: Passiva der AG | | 182.268.264,29 | 163.546.611,41 |
| E. Passiva der Veranlagungsgemeinschaft | | | |
| I. Abfertigungsanwartschaft | | 6.179.861.681,90 | 5.494.382.754,22 |
| II. Verbindlichkeiten | | 80.257.604,89 | 42.669.717,46 |
| III. Passive Rechnungsabgrenzungsposten | | 20.695,04 | 48.520,72 |
| IV. Sonstige Passiva | | 0,00 | 0,00 |
| | | 6.260.139.981,83 | 5.537.100.992,40 |
| | | 6.442.408.246,12 | 5.700.647.603,81 |

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für 2023

| | EUR | Vergleichszahlen 2022 | |
|---|------------------|-----------------------|----------------------|
| | | EUR | EUR |
| A. Ergebnis der Veranlagungsgemeinschaft | | | |
| I. Veranlagungserträge | 263.595.250,29 | | -333.648.465,06 |
| II. Garantie | 2.136.679,73 | | 706.914,48 |
| III. Beiträge | 811.851.512,08 | | 749.538.579,16 |
| IV. Kosten | - 93.010.459,29 | | - 12.887.161,42 |
| V. Auszahlungen von Abfertigungsleistungen | - 299.094.056,05 | | - 255.694.186,64 |
| VI. Ergebnis der Veranlagungsgemeinschaft | 685.478.926,76 | | 148.015.680,52 |
| VII. Verwendung des Ergebnisses der Veranlagungsgemeinschaft | - 685.478.926,76 | | - 148.015.680,52 |
| Verbleibendes Ergebnis | | 0,00 | 0,00 |
| B. Erträge und Aufwendungen der BV-Kasse | | | |
| 1. Verwaltungskosten | | 54.269.913,05 | 49.432.841,16 |
| 2. Betriebsaufwendungen | | | |
| a) Personalaufwand | - 5.335.856,88 | | - 4.928.572,69 |
| aa) Löhne | 0,00 | | 0,00 |
| bb) Gehälter | - 4.167.907,45 | | - 3.816.599,43 |
| cc) Aufwendungen für Abfertigungen u. Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen | - 50.696,74 | | - 58.259,39 |
| dd) Aufwendungen für Altersversorgung | - 167.289,94 | | - 153.930,95 |
| ee) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge | - 868.522,32 | | - 815.538,48 |
| ff) sonstige Sozialaufwendungen | - 81.440,43 | | - 84.244,44 |
| b) Abschreibungen auf das Anlagevermögen | - 247.676,48 | | - 170.641,35 |
| c) Sonstige Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen | - 12.475.277,52 | | - 11.448.341,19 |
| | | - 18.058.810,88 | - 16.547.555,23 |
| Ordentliches Betriebsergebnis | | 36.211.102,17 | 32.885.285,93 |
| 3. Finanzerträge | | | |
| a) Erträge aus Beteiligungen | 0,00 | | 0,00 |
| b) Zinserträge und sonstige laufende Erträge aus der Veranlagung der Eigenmittel und der nicht zu Veranlagungsgemeinschaften zugeordneten Fremdmittel | 1.281.720,36 | | 974.026,93 |
| c) Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen, die nicht den Veranlagungsgemeinschaften zugeordnet sind | 0,00 | | 0,00 |
| | | 1.281.720,36 | 974.026,93 |
| 4. Finanzaufwendungen | | | |
| a) Aufwendungen aus Beteiligungen | 0,00 | | 0,00 |
| b) Abschreibungen auf sonstige Finanzanlagen, die nicht den Veranlagungsgemeinschaften zugeordnet sind | 0,00 | | 0,00 |
| c) Zinsen und ähnliche Aufwendungen | - 650.231,64 | | - 580.992,20 |
| | | - 650.231,64 | - 580.992,20 |
| Finanzergebnis | | 631.488,72 | 393.034,73 |

| | EUR | Vergleichszahlen 2022 | |
|--|-----------------|-----------------------|----------------------|
| | | EUR | EUR |
| 5. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen | | | |
| a) betriebliche Erträge | 3.620.497,55 | | 1.456.011,94 |
| b) betriebliche Aufwendungen | - 366.673,85 | | - 4.186.954,19 |
| | | 3.253.823,70 | - 2.730.942,25 |
| 6. Ergebnis vor Steuern | | 40.096.414,59 | 30.547.378,41 |
| 7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon latente Steuern TEUR + 40 (VJ: TEUR - 300) | | - 9.644.053,50 | - 7.702.992,00 |
| 8. Ergebnis nach Steuern | | 30.452.361,09 | 22.844.386,41 |
| 9. Sonstige Steuern soweit nicht unter den Posten 1 bis 7 enthalten | | 0,00 | 0,00 |
| 10. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | | 30.452.361,09 | 22.844.386,41 |
| 11. Veränderung von Rücklagen | | | |
| a) Zuweisungen | | | |
| aa) zu Gewinnrücklagen | - 9.400.000,00 | | - 8.900.000,00 |
| bb) zur Kapitalgarantierücklage | - 11.800.000,00 | | - 8.906.914,48 |
| cc) zur Zinsgarantierücklage | 0,00 | | 0,00 |
| | | - 21.200.000,00 | - 17.806.914,48 |
| b) Auflösungen | | | |
| aa) von Kapitalrücklagen | 0,00 | | 0,00 |
| bb) von Gewinnrücklagen | 0,00 | | 0,00 |
| cc) der Kapitalgarantierücklage | 0,00 | | 3.946.914,48 |
| dd) der Zinsgarantierücklage | 0,00 | | 0,00 |
| | | 0,00 | 3.946.914,48 |
| | | - 21.200.000,00 | - 13.860.000,00 |
| 12. Jahresgewinn | | 9.252.361,09 | 8.984.386,41 |
| 13. Gewinnvortrag | | 6.928.029,30 | 5.031.142,89 |
| 14. Bilanzgewinn | | 16.180.390,39 | 14.015.529,30 |

ANHANG

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER VBV - VORSORGEKASSE AG, WIEN ZUM 31.12.2023

I. Allgemeines

Der Jahresabschluss der VBV - Vorsorgekasse AG, Wien, wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Auf den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2023 hat der Vorstand die Rechnungslegungsbestimmungen des österreichischen Unternehmensgesetzbuches in der geltenden Fassung angewandt.

Es handelt sich im Sinne des § 221 (2) UGB um eine große Aktiengesellschaft. Als Umsatzerlöse wurden die Verwaltungskosten angesetzt.

Die Grundsätze der Einzelbewertung und Vollständigkeit wurden beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 195 bis 211 des Unternehmensgesetzbuches (UGB) unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 222 bis 235 UGB) und den speziellen Bestimmungen des Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetzes (BMSVG) und des Bankwesengesetzes (BWG) vorgenommen.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen ausgleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

Die Gesellschaft ist eine 91%ige Tochtergesellschaft der VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG, Wien, und steht dadurch mit ihrer Gesellschafterin sowie deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis. Die VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG, Wien, stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen auf.

Antrag auf Konzessionserteilung einer Finanzholdinggesellschaft

Am 12.9.2022 wurde der Antrag auf Konzessionserteilung einer Finanzholdinggesellschaft gemäß § 7b BWG bei der Finanzmarktaufsicht eingebracht. Der aufsichtliche Konsolidierungskreis besteht aus der VBV - Vorsorgekasse AG und der VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG. Nähere Details zu den konsolidierten anrechenbaren Eigenmitteln finden sich im Konzernabschluss. Der VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG wurde mit Bescheid der FMA vom 05.12.2022 die Konzession als Finanzholdinggesellschaft erteilt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es sind in der VBV - Vorsorgekasse AG keine Aktiv- und Passivposten in fremder Währung vorhanden.

1. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige bzw. außerplanmäßige Abschreibungen angesetzt. Zur Ermittlung der Abschreibungssätze wird die lineare Abschreibungsmethode gewählt. Den planmäßigen Abschreibungen werden Abschreibungssätze zwischen 10% und 33,33% zugrundegelegt. Es wurden immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 535.260,94 (VJ EUR 234.199,63) von einem verbundenen Unternehmen erworben. Geleistete Anzahlungen werden zum Nennbetrag angesetzt.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet.

Zur Ermittlung der Abschreibungssätze wird die lineare Abschreibungsmethode gewählt. Die Abschreibungssätze für das Sachanlagevermögen betragen zwischen 10% und 25%.

Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten von weniger als EUR 1.000,00 (VJ EUR 800,00) werden im Jahr der Anschaffung zur Gänze abgeschrieben.

Das Finanzanlagevermögen wird lt. § 56 (1) BWG (Amortisierung) bewertet. Es wurde vom Wahlrecht nach § 56 (2) BWG im Ausmaß von EUR 92.191,81 (VJ EUR 144.856,11) und (3) im Ausmaß von EUR 73.195,86 (VJ EUR 79.422,66) Gebrauch gemacht. Die Bewertung wird monatlich sowie am Bilanzstichtag durchgeführt. Es darf kein Handelsbuch geführt werden. Aufgrund der Bewertungsmethode „Amortisierung“ und der schwierigen Marktverhältnisse sind die überwiegen- den Finanzinstrumente über den Marktwert bewertet, da die Wertminderung nicht von Dauer ist.

Die Überprüfung des Kreditrisikos findet quartalsweise statt, analysiert werden u.a. Ratingveränderung bzw. Veränderung des Ausfallsrisikos. Im laufenden Jahr ergibt sich kein Wertminderungsbedarf.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden nach den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen.

Es besteht eine Beteiligung an der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. (ESA) in der Höhe von EUR 1.000,00 (VJ EUR 1.000,00).

2. Umlaufvermögen

Die Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens werden mit den Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Gemäß § 26 Abs. 3 Z 2 BMSVG dürfen Vorsorgekassen eine Vergütung für die Vermögensverwaltung einbehalten, soweit diese in den Veranlagungserträgen Deckung findet. Wenn die Veranlagungserträge eines Geschäftsjahres für die Vergütung nicht ausreichen, ist der Unterschiedsbetrag auf neue Rechnung vorzutragen, eine Belastung des Abfertigungsvermögens ist nicht zulässig. Da dies im Geschäftsjahr 2022 der Fall war, wurden die Vermögensverwaltungskosten auf neue Rechnung vorgetragen. Die Forderung wurde aus Gründen der Vorsicht im Vorjahr einer Wertberichtigung unterzogen. Aufgrund eines ausreichend positiven Veranlagungsergebnisses per 31.12.2023 können diese im Jahr 2024 inkassiert werden. Die Wertberichtigung wurde per 31.12.2023 aufgelöst.

Die das laufende Geschäftsjahr betreffenden Vermögensverwaltungskosten werden im Jahr 2024 inkassiert.

Sämtliche ausgewiesene Forderungen waren innerhalb eines Jahres fällig.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

4. Aktive latente Steuern

Die latenten Steuern werden laut bilanzorientiertem Konzept aufgestellt und in der Bilanz erfasst. Es werden die Differenzen, die zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen bestehen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, angesetzt.

5. Rückstellungen

Die Abfertigungsrückstellung wird per 31.12.2023 unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (Juni 2022) nach der Methode der laufenden Einmalprämien ermittelt („Projected Unit Credit Method“). Der Berechnung liegen folgende Parameter zugrunde: Rechnungszinssatz p.a. (UGB): 3% (durchschnittlicher Marktzinssatz hochklassiger Unternehmensanleihen mit 15 Jahre Restlaufzeit), Gehaltssteigerung p. a. (UGB) 7% (2024), Gehaltssteigerung p.a. (UGB) 4% (2025+), Rechnungsgrundlagen AVÖ 2018-P (Ang.). Als rechnerisches Pensionsalter wird sowohl für Männer als auch für Frauen das frühestmögliche Pensionsalter gemäß den gesetzlichen Bestimmungen in geltender Fassung (Korridor pension) angesetzt. Ein Fluktuationsabschlag wird nicht berücksichtigt. Der Ansammlungszeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt, ab dem die Arbeitsleistung des Arbeitnehmers erstmalig Leistungen aus der Zusage begründet, und reicht bis zu jenem Zeitpunkt, zu dem vollständige Unverfallbarkeit eintritt.

Die Bewertung der Rückstellungshöhe für die Garantieleistungen aus der Erbringung der Kapitalgarantie gemäß § 24 (1) BMSVG erfolgt unter Berücksichtigung der Stellungnahme der AFRAC zu diesem Thema („Kapitalgarantien und Zinsgarantien: Bevorsorgung gemäß § 20 BMSVG und Verhältnis zur Rückstellungsbildung nach unternehmensrechtlichen Grundsätzen“), die im Schreiben der FMA vom 23.10.2018 den Vorsorgekassen

zur Kenntnis gebracht wurde. Insbesondere wurden die im Punkt 3 erwähnten „Bewertung der Rückstellung“ Rz 13, 14 und 15 berücksichtigt.

Die Bewertung erfolgte unter Ermittlung eines Erwartungswertes der zukünftigen Leistungsverpflichtungen aus der Kapitalgarantie. Dabei wurden, ausgehend vom letzten Bilanzstichtag, die bestehenden Abfertigungsanwartschaften auf Einzelbasis extrahiert und für die Projektion der zukünftigen Entwicklung herangezogen. Die Projektion der Entwicklungen erfolgte dabei unter Berücksichtigung der anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik in einem gesamtheitlichen Aktiv-Passivmodell. Die Ein- und Auszahlungsprojektionen, sowie die Projektionen der zukünftigen Entwicklung der Abfertigungsanwartschaften und erforderlicher Garantieleistungen wurden stochastisch simuliert. Aktivseitig als Basis dient die Modellierung der Verteilung der erwarteten Erträge, wo unter Anwendung einer Monte-Carlo-Simulation ein Set von 1.000 Fünf-Jahres-Pfaden zukünftiger Veranlagungsszenarien generiert wurde. Damit wurden die Szenarien der Entwicklungen der Anwartschaften und etwaiger Einschüsse aus der Kapitalgarantie gerechnet. Das Ergebnis liefert die Rückstellung, aufsummiert als diskontierter Erwartungswert der zukünftigen empirisch gemittelten Einschüsse aus der Kapitalgarantie dieser 1.000 Fünf-Jahres-Pfade.

Die sonstigen Rückstellungen wurden dem Vorsichtsprinzip entsprechend mit ihrem Erfüllungsbetrag gebildet.

Langfristige Rückstellungen werden mit einem marktüblichen Zinssatz abgezinst.

7. Sonstige Passiva

Der Gesamtbetrag der Haftungsverhältnisse, welche nicht in der Bilanz auszuweisen sind, beträgt EUR 0,00 (VJ EUR 0,00).

III: Allgemeine Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Bei der Bewertung wird von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß Betriebliches Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG) gegliedert.

Mit der VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG (Gruppen-träger) besteht ein Gruppenvertrag im Sinne des KStG. Die Steuerumlage beträgt den aktuellen Steuersatz des zugerechneten positiven Einkommens des Gruppenmitgliedes bzw. 50% der Steuerersparnis, welche sich durch die Saldierung des allfällig zugerechneten negativen steuerlichen Ergebnisses ergibt.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Hinsichtlich der Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens und der Aufgliederung der Jahresabschreibung wird auf den Anlagenspiegel (Beilage zum Anhang) verwiesen.

Gliederung der Wertpapiere nach Restlaufzeiten (es handelt sich um börsennotierte Wertpapiere): Es sind analog zum Vorjahr keine derivativen Instrumente in der Aktiengesellschaft im Einsatz.

| Kategorie | in TEUR | in TEUR |
|-----------------------------|-----------------|---------------|
| | Kreditinstitute | Nichtbanken |
| 0-30 Tage (1 Monat) | 1.400 | 1.400 |
| >30-90 Tage (1-3 Monate) | 2.100 | 0 |
| >90-180 Tage (3-6 Monate) | 0 | 700 |
| >180-360 Tage (6-12 Monate) | 1.399 | 2.100 |
| >1-2 Jahre | 700 | 2.747 |
| >2-3 Jahre | 6.990 | 4.895 |
| >3-4 Jahre | 3.492 | 10.300 |
| >4-5 Jahre | 697 | 2.089 |
| >5-7 Jahre | 3.293 | 22.544 |
| >7-10 Jahre | 6.286 | 2.787 |
| >10-15 Jahre | 1.385 | 6.323 |
| >15-20 Jahre | 0 | 4.123 |
| >20 Jahre | 0 | 2.749 |
| Gesamt | 27.742 | 62.757 |
| | | 90.499 |

2. Umlaufvermögen

Sämtliche ausgewiesenen Forderungen waren innerhalb eines Jahres fällig.

Die im VJ gem § 26 Abs. 3 Z 2 BMSVG ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten können aufgrund eines ausreichend positiven Veranlagungsergebnisses per 31.12.2023 im Jahr 2024 inkassiert werden. Die das laufende Geschäftsjahr betreffenden Vermögensverwaltungskosten (EUR 40.757.765,88) werden im Jahr 2024 inkassiert. Die Vermögensverwaltungskosten 2022 und

2023 werden per 31.12.2023 als Forderung gegenüber der VG in den sonstigen Forderungen ausgewiesen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Ausgewiesen werden Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die die nächsten Perioden betreffen.

4. Aktive latente Steuern

Durch das RÄG 2014 wurden die latenten Steuern auf das bilanzorientierte Konzept umgestellt.

| Aktive latente Steuern (23%) | 01.01.2023 | Veränderung | 31.12.2023 |
|------------------------------|------------------|------------------|------------------|
| Rückstellungen | 58.823,00 | 39.776,00 | 98.599,00 |
| | 58.823,00 | 39.776,00 | 98.599,00 |

Im Zusammenhang mit Pillar II ist für das Unternehmen betreffend die Regelungen des Mindestbesteuerungsgesetzes mit keinen Auswirkungen zu rechnen.

5. Aktiva der Veranlagungsgemeinschaft

Die der Veranlagungsgemeinschaft zugeordneten Wertpapiere werden gemäß § 31 BMSVG zu Tageswerten und zum Devisenmittelkurs monatlich sowie zum Bilanzstichtag bewertet.

6. Eigenkapital

Der Aktionärskreis stellt sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

| | EUR | % |
|--|---------------------|---------------|
| VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG | 3.071.250,00 | 91,00 |
| Merkur Versicherung Aktiengesellschaft, Graz | 101.250,00 | 3,00 |
| Wüstenrot Versicherungs-Aktiengesellschaft, Salzburg | 101.250,00 | 3,00 |
| Vorsorge der Österreichischen Gemeindebediensteten, Wien | 101.250,00 | 3,00 |
| | 3.375.000,00 | 100,00 |

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft endet mit einem Bilanzgewinn in Höhe von EUR 16.180.390,39 (VJ: EUR 14.015.529,30).

Entwicklung des Gewinnvortrages:

| | EUR | |
|----------------------------------|---------------------|------|
| | 2023 | 2022 |
| Stand am 01.01.2023 | 14.015.529,30 | |
| Ausschüttung des Geschäftsjahres | - 7.087.500,00 | |
| Stand am 31.12.2023 | 6.928.029,30 | |

| | EUR | |
|--|-------------------|-------------------|
| | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
| Die nicht gebundene Kapitalrücklage beträgt: | 500.000,00 | 500.000,00 |
| | 500.000,00 | 500.000,00 |

Die versteuerten Gewinnrücklagen entwickelten sich wie folgt:

| Die gesetzliche Gewinnrücklage beträgt: | EUR | |
|---|-------------------|-------------------|
| | 2023 | 2022 |
| Stand am 01.01. | 337.500,00 | 337.500,00 |
| Zuweisung zur gesetzlichen Gewinnrücklage | 0,00 | 0,00 |
| Stand am 31.12. | 337.500,00 | 337.500,00 |

Die freie Gewinnrücklage entwickelte sich wie folgt:

| | EUR | |
|-------------------------------------|----------------------|----------------------|
| | 2023 | 2022 |
| Stand am 01.01. | 69.887.500,00 | 60.987.500,00 |
| Zuweisung zur freien Gewinnrücklage | 9.400.000,00 | 8.900.000,00 |
| Stand am 31.12. | 79.287.500,00 | 69.887.500,00 |
| Summe der Gewinnrücklagen | 79.625.000,00 | 70.225.000,00 |

Die lt. § 20 (2) BMSVG zu bildende Rücklage zur Erfüllung der Kapitalgarantie entwickelte sich wie folgt:

| | EUR | |
|--|----------------------|----------------------|
| | 2023 | 2022 |
| Stand am 01.01. | 58.210.000,00 | 53.250.000,00 |
| gesetzliche Zuweisung Kapitalgarantie Rücklage | 6.179.900,00 | 5.494.400,00 |
| freiwillige Zuweisung Kapitalgarantie Rücklage | 3.218.779,73 | 3.412.514,48 |
| Zuweisung aus der Auflösung der Rückstellung | 2.401.320,27 | 0,00 |
| Auflösung Kapitalgarantie Rücklage | 0,00 | - 3.946.914,48 |
| Stand am 31.12. | 70.010.000,00 | 58.210.000,00 |

Aus der Auflösung der Rückstellung für Kapitalgarantie wurden EUR 2.401.320,27 der Kapitalgarantie Rücklage zugewiesen.

7. Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

| | EUR | |
|----------------------------------|---------------------|----------------------|
| | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
| Rückstellung für Abfertigungen | 95.437,00 | 242.875,00 |
| Rückstellung für Kapitalgarantie | 4.740.000,00 | 9.278.000,00 |
| sonstige Rückstellungen | 4.301.876,00 | 3.709.164,00 |
| | 9.137.313,00 | 13.230.039,00 |

In den sonstigen Rückstellungen sind u. a. Porto- und Druckkosten für Kontoauszüge in Höhe von rund 2 Mio. EUR (VJ 1,7 Mio. EUR) enthalten.

8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen überwiegend Restlaufzeiten unter einem Jahr auf und sind nicht dinglich besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen analog zum Vorjahr zur Gänze Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

9. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von Sachanlagen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, betragen für das folgende Geschäftsjahr EUR 418.136,07 (VJ EUR 391.939,74) und für die folgenden fünf Geschäftsjahre EUR 2.090.680,35 (VJ EUR 1.959.698,70).

10. Berechnung Gesamtkapitalrentabilität

| | EUR | |
|---|----------------|----------------|
| | 2023 | 2022 |
| Jahresergebnis nach Steuern | 30.452.361,09 | 22.844.386,41 |
| Bilanzsumme (ohne VG) | 182.268.264,29 | 163.546.611,41 |
| Ergebnis Gesamtkapitalrentabilität | 16,71% | 13,97% |

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erträge und Aufwendungen der BV-Kasse

Die gesamten Beiträge und Verwaltungskosten stammen aus Verträgen mit inländischen Vertragspartnern.

Die Verwaltungskosten beinhalten im Wesentlichen die laufenden Verwaltungskosten und die Vermögensverwaltungskosten.

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen sind Aufwendungen für die betreffende Vorsorgekassen in Höhe von EUR 50.133,96 (Vorjahr: TEUR 45) enthalten. Die Aufwendungen für Altersversorgung betreffen beitragsorientierte Pensionszusagen, die in eine Pensionskasse ausgelagert wurden. Die Veränderungen der Personalarückstellungen wurden zur Gänze im Personalaufwand erfasst.

Die sonstigen Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

| | EUR | |
|-----------------------------------|----------------------|----------------------|
| | 2023 | 2022 |
| Büro- und Nachrichtenaufwendungen | 2.774.345,88 | 2.442.817,45 |
| Konzernverrechnungen | 4.488.678,76 | 4.037.480,65 |
| Provisionen | 3.083.822,18 | 2.996.842,51 |
| Miet- und Gebäudeaufwendungen | 619.001,97 | 527.001,98 |
| sonstige Aufwendungen | 1.509.428,73 | 1.444.198,60 |
| | 12.475.277,52 | 11.448.341,19 |

Angaben gemäß § 237 Z 14 UGB: Die Aufwendungen des Abschlussprüfers (PwC Wirtschaftsprüfung GmbH) für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 betragen TEUR 31 (VJ TEUR 30). Es wurden keine Beratungs- oder sonstigen Leistungen in Rechnung gestellt.

| | EUR | |
|------------|---------------------|--------------|
| Kontinente | Erträge | Aufwendungen |
| Afrika | 0,00 | 0,00 |
| Amerika | 54.081,13 | 0,00 |
| Asien | 0,00 | 0,00 |
| Australien | 27.881,40 | 0,00 |
| Europa | 1.028.721,44 | 0,00 |
| | 1.110.683,97 | 0,00 |

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen betreffen Auflösungen von Rückstellungen aus Vorperioden, Weiterverrechnungen an Dritte, die Auflösung der Wertberichtigung in der Höhe von EUR 685.000,00 (VJ EUR 0,00) betreffend Vermögensverwaltungskosten 2022 sowie eine Auflösung der Rückstellung für die Kapitalgarantie in der Höhe von EUR 2.401.320,27 (VJ EUR 0,00).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten Körperschaftsteuer aus einer Steuerumlage in Höhe von EUR 9.683.217,00, davon aus d. VJ: EUR 798,00 (VJ: EUR 7.402.538,00). Latente Gewinnsteuern auf temporäre Differenzen zwischen dem unternehmensrechtlichen und dem steuerlichen Ergebnis wurden aktiviert. Der gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB aktivierbare Betrag (VJ: EUR 58.823,00) wurde 2023 um EUR 39.776,00 erhöht.

Das Geschäftsjahr endet mit einem Ergebnis nach Steuern (vor Rücklagen) in Höhe von EUR 30.452.361,09 (VJ EUR 22.844.386,41). Unter Berücksichtigung der Zuweisung zur Kapitalgarantierücklage in Höhe von EUR 11.800.000,00 (VJ EUR 8.906.914,48), davon EUR 2.401.320,27 (VJ EUR 0,00) aus der Auflösung der Rückstellung für die Kapitalgarantie, einer Zuweisung zur Gewinnrücklage in Höhe von EUR 9.400.000,00 (VJ EUR 8.900.000,00), wird ein Jahresgewinn in Höhe von EUR 9.252.361,09 (im VJ EUR 8.984.386,41) ausgewiesen. Im laufenden Geschäftsjahr gab es keine Auflösung der Kapitalgarantierücklage (VJ EUR 3.946.914,48).

VORSCHLAG FÜR DIE GEWINNVERWENDUNG

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, dass der Bilanzgewinn in der Höhe von EUR 16.180.390,39, welcher sich aus dem Jahresgewinn in der Höhe von EUR 9.252.361,09 und dem Gewinnvortrag in der Höhe von EUR 6.928.029,30 zusammensetzt, für die Ausschüttung einer beabsichtigten Dividende in der Höhe von EUR 2,20 pro Aktie verwendet und der verbleibende Restbetrag auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nach dem Ende des Geschäftsjahres 2023 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, welche eine Auswirkung auf den Jahresabschluss dieses Geschäftsjahres gehabt hätten.

VI. Sonstige Angaben

1. Personal

Der Personalstand am Bilanzstichtag betrug 45 Mitarbeiter (Vollzeit).

Die durchschnittliche Dienstnehmerzahl (Vollzeit) betrug

| | 2023 | 2022 |
|---------------------|-----------|-----------|
| Vorstandsmitglieder | 2 | 2 |
| Angestellte | 43 | 42 |
| | 45 | 44 |

Ein zusätzlicher dritter Vorstand ist Angestellter der VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Jahr 2023 für ihre Tätigkeit für die Gesellschaft keine Bezüge.

Hinsichtlich der Angabe der Bezüge des Vorstandes wurde von der Schutzklausel gem. § 242 (4) UGB Gebrauch gemacht, da die Zahl der direkt verrechneten Organe nicht mehr als zwei Personen betragen hat. Die Aufgliederung über gewährte Gesamtbezüge, Vorschüsse und Aufwendungen für Abfertigungen für die Mitglieder des Vorstandes betrifft somit weniger als drei Personen. Ein Vorstandsmitglied wird über ein verbundenes Unternehmen verrechnet, weshalb hier ebenfalls von der Schutzklausel gem. § 242 (4) UGB Gebrauch gemacht wird.

Die Aufwendungen für Abfertigung verteilen sich wie folgt:

| | EUR | |
|--|---------------|------------------|
| | 2023 | 2022 |
| Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte | 0,00 | 15.208,00 |
| andere Arbeitnehmer:innen | 562,78 | - 1.810,00 |
| | 562,78 | 13.398,00 |

Die restlichen Arbeitnehmer:innen unterliegen dem BMSVG.

| | EUR | |
|--|------------------|------------------|
| Die VK-Beiträge verteilen sich wie folgt: | 2023 | 2022 |
| Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte | 15.827,46 | 14.312,93 |
| andere Arbeitnehmer:innen | 34.306,50 | 30.548,46 |
| | 50.133,96 | 44.861,39 |

Im Jahr 2023 wurde ein Betrag in der Höhe von EUR 148.000,78 an Abfertigung ausbezahlt.

Die Aufwendungen für die Altersversorgung (Pensionskassen Beiträge) verteilen sich wie folgt:

| | 2023 | EUR 2022 |
|--|-------------------|-------------------|
| Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte | 78.614,44 | 90.524,92 |
| andere Arbeitnehmer:innen | 88.675,50 | 63.406,03 |
| | 167.289,94 | 153.930,95 |

GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Zu den nahe stehenden Unternehmen und Personen (Related Parties) des Konzerns zählen alle verbundenen oder assoziierten Unternehmen. Darüber hinaus zählen die Vorstände und Aufsichtsräte sowie die Verwandtschaft der angeführten Personen der Konzerngesellschaft zu den nahe stehenden Unternehmen und Personen.

Wesentliche Geschäftsbeziehungen bestehen u. a. mit der VBV-Pensionskasse Aktiengesellschaft, Wien (z. B. Risikomanagement) sowie mit der VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG, Wien (z. B. EDV, Recht, Rechnungswesen, Interne Revision).

2. Organe

Mitglieder des Vorstandes

| | |
|--------------------------------|-----------------------------|
| KR Mag. Andreas Zakostelsky | Vorsitzender des Vorstandes |
| Mag. Michaela Attermeyer, CPM | Mitglied des Vorstandes |
| Ing. Mag. Martin A. Vörös, MBA | Mitglied des Vorstandes |

Mitglieder des Aufsichtsrates

| | |
|--------------------------------------|-----------------------------|
| Mag. Markus Posch | Vorsitzender |
| Mag. Martin Klauzer | Vorsitzender-Stellvertreter |
| KR Robert Bilek | |
| Mag. Josef Trawöger | |
| KR Reg. Rat OAR Eduard Aschenbrenner | |
| Dr. David Mum | |
| Susanna Linhart | |

Prokuristen

| |
|---|
| Mag. Peter Eitzenberger bis 31. Juli 2023 |
| Mag. Dietmar Sedelmaier |
| Günther Herndlhofer, MSc, MBA |
| Dipl.-Ing. (FH) Clemens Buchmayer, MBA |
| Mag. Wolfgang Weiss |
| Dr. Antony Raynoschek, ab 1. März 2023 |
| Mag. Felix Stika, ab 1. März 2023 |

Durch den Bundesminister für Finanzen wurden Herr Mag. Christian Sturmlechner zum Staatskommissär sowie Frau Kommissärin Dr. Elisabeth Titz-Frühmann zur Staatskommissär-Stellvertreterin bestellt.

Bei Mitgliedern des Vorstandes haften am 31. Dezember 2023 keine Vorschüsse und Kredite aus.

Bei Mitgliedern des Aufsichtsrates haften am 31. Dezember 2023 keine Vorschüsse und Kredite aus.

Haftungen für Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates bestanden am 31. Dezember 2023 nicht.

Wien, am 30. April 2024

KR Mag. Andreas Zakostelsky
Vorsitzender des Vorstandes

Mag. Michaela Attermeyer, CPM
Mitglied des Vorstandes

Ing. Mag. Martin A. Vörös, MBA
Mitglied des Vorstandes

ANLAGEN- SPIEGEL



ANLAGENSPIEGEL

| Anlageposition | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | |
|--|--------------------------------------|-------------------|------------------------|----------------------|
| | 01.01.2023 | Zugänge | Abgänge | 31.12.2023 |
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | |
| 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen | 4.579.106,68 | 537.135,82 | - 56.003,55 | 5.060.238,95 |
| 2. geleistete Anzahlungen | 227.654,86 | 73.553,85 | - 227.654,86 | 73.553,85 |
| | 4.806.761,54 | 610.689,67 | - 283.658,41 | 5.133.792,80 |
| II. Sachanlagen | | | | |
| 1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, geringwertige Wirtschaftsgüter | 694.792,21 | 65.351,66 | - 250.459,96 | 509.683,91 |
| | 694.792,21 | 65.351,66 | - 250.459,96 | 509.683,91 |
| III. Finanzanlagen | | | | |
| 1. Beteiligungen | 1.000,00 | 0,00 | 0,00 | 1.000,00 |
| 2. Wertpapiere (Wertrechte des Anlagevermögens) | 104.285.957,30 | 0,00 | - 13.782.390,50 | 90.503.566,80 |
| | 104.286.957,30 | 0,00 | - 13.782.390,50 | 90.504.566,80 |
| | 109.788.511,05 | 676.041,33 | - 14.316.508,87 | 96.148.043,51 |

| Kumulierte Abschreibungen 01.01.2023 | Kumulierte Abschreibungen | | | Kumulierte Abschreibungen 31.12.2023 | Buchwert 01.01.2023 | Buchwert 31.12.2023 |
|---|--|---|-------------------|---|------------------------|------------------------|
| | Abschreibungen/ Amortisierung des Geschäfts- jahres | Zuschreibungen/ Amortisierung/ des Geschäfts- jahres | Abgänge | | | |
| | EUR | EUR | EUR | | | |
| - 3.853.493,68 | - 207.361,82 | 0,00 | 56.003,55 | - 4.004.851,95 | 725.613,00 | 1.055.387,00 |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 227.654,86 | 73.553,85 |
| - 3.853.493,68 | - 207.361,82 | 0,00 | 56.003,55 | - 4.004.851,95 | 953.267,86 | 1.128.940,85 |
| - 582.061,61 | - 40.314,66 | 0,00 | 241.354,96 | - 381.021,31 | 112.730,60 | 128.662,60 |
| - 582.061,61 | - 40.314,66 | 0,00 | 241.354,96 | - 381.021,31 | 112.730,60 | 128.662,60 |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.000,00 | 1.000,00 |
| - 68.428,26 | - 161.303,44 | 142.307,49 | 82.390,50 | - 5.033,71 | 104.217.529,04 | 90.498.533,09 |
| - 68.428,26 | - 161.303,44 | 142.307,49 | 82.390,50 | - 5.033,71 | 104.218.529,04 | 90.499.533,09 |
| - 4.503.983,55 | - 408.979,92 | 142.307,49 | 379.749,01 | - 4.390.906,97 | 105.284.527,50 | 91.757.136,54 |

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der VBV - Vorsorgekasse AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetzes.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetzes ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu. Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

» Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

» Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

» Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

» Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

» Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetzes.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. (FH) Werner Stockreiter
Wirtschaftsprüfer

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Wien
30. April 2024

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Bericht des Aufsichtsrates der VBV - Vorsorgekasse AG über das Geschäftsjahr 2023

Der Aufsichtsrat der VBV - Vorsorgekasse AG hat im Geschäftsjahr 2023 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Die Sitzungen des Aufsichtsrates mussten sich am Beginn des Jahres noch den durch die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Beschränkungen in der Versammlungsfreiheit bedingten Besonderheiten anpassen. So konnten die Sitzungen im März nur auf Grundlage des COVID-19-GesG und der darauf basierenden Verordnung (Gesellschaftsrechtliche COVID-19-Verordnung) im Wege der elektronischen Kommunikation als Audio – und Videokonferenzen und nicht als Präsenzveranstaltungen mit physischer Anwesenheit der Mitglieder des Aufsichtsrates abgehalten werden. Ab Mai konnten die Sitzungen wieder als Präsenzveranstaltungen abgehalten werden.

Das Geschäftsjahr 2023 war von geopolitischen Verwerfungen geprägt, die eine unsichere Wirtschaftslage geschaffen haben, wodurch die strategischen Entscheidungen maßgeblich beeinflusst wurden. Während des Geschäftsjahres ist der Aufsichtsrat unter Teilnahme des Vorstandes zu fünf Sitzungen zusammengekommen. Des Weiteren haben der Vergütungsausschuss einmal, der Prüfungsausschuss und der Risikoausschuss zweimal getagt und sich dabei mit den ihnen durch die gesetzlichen Grundlagen zugewiesenen Aufgaben, der Prüfungsausschuss insbesondere mit der Vorbereitung der Beschlussfassung über den Jahresabschluss, befasst. Die Aufsichtsratssitzungen boten ausreichend Gelegenheit, die jeweiligen Tagesordnungspunkte in der erforderlichen Tiefe zu erörtern.

Der Vorstand unterrichtete darüber hinaus den Aufsichtsrat schriftlich und mündlich über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen mit den Vorstandsmitgliedern in regelmäßigem Kontakt und diskutierte mit diesen Geschäftsverlauf, Strategie sowie Risikolage des Unternehmens.

Der Jahresabschluss der VBV - Vorsorgekasse AG zum 31. Dezember 2023 wurde durch die in der ordentlichen Hauptversammlung vom 09. Juni 2022 zum Abschlussprüfer gewählte PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, geprüft. Die Prüfung ergab, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln, sowie dass die Bestimmungen der Satzung beachtet wurden. Die Prüfung hat nach ihrem abschließenden Ergebnis keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben, sodass der Abschlussprüfer für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat.

Der Aufsichtsrat erklärt sich mit dem aufgestellten Jahresabschluss einverstanden und billigt den Jahresabschluss der VBV - Vorsorgekasse AG zum 31. Dezember 2023, der damit gemäß § 96 Abs. 4 AktG festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat hat den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes für den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2023 geprüft und sich diesem angeschlossen.

Weiter hat der Aufsichtsrat die Anlage gem. § 63 Abs. 5 und 7 BWG zum Prüfungsbericht des Bankprüfers entgegengenommen und nach Einsicht festgestellt, dass ebenfalls keine Beanstandungen vorliegen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeiter:innen für die im Geschäftsjahr 2023 geleistete Arbeit.

Wien, im Mai 2024

Für den Aufsichtsrat



Mag. Markus Posch
Vorsitzender

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger

VBV - Vorsorgekasse AG

1020 Wien, Obere Donaustraße 49 – 53
Tel.: 01/ 217 01, Fax: 01/ 217 01-78260
E-Mail: office@vorsorgekasse.at
Homepage: www.vorsorgekasse.at

Projektleitung / Verantwortung Redaktion

FH-Hon.Prof. Mag. Rudolf Greinix, MBA (Leitung)
Joy Breiner, BA
Mag. Barbara Jákóbc
Markus Sumpich, BSc

Redaktion / Reportingteam

Georg Cadek
Renate Hahn
Günther Herndlhofer, MSc, MBA
Alexandra Kovacs
Mag. Franz Lischka
Michael Olynetz, MSc
Dr. Antony Raynoschek
Mag. Dietmar Sedelmaier
Mag. Felix Stika

Für den Inhalt verantwortlich

KR Mag. Andreas Zakostelsky
Mag. Michaela Attermeyer, CPM
Ing. Mag. Martin A. Vörös, MBA

Ihre Kontaktperson für den Bericht

VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG
FH-Hon.Prof. Mag. Rudolf Greinix, MBA
Obere Donaustraße 49-53, 1020 Wien
Telefon: +43 1 240 10-452
E-Mail: r.greinix@vbv.at

Gestaltung, Satz / Grund-Layout

Erdgeschoss GmbH, www.erdgeschoss.at

Produktion

Silvia Binder

Fotos

Titelseite: [gettyimages/Westend61](https://www.gettyimages.com)
Seite 4: Daniel Hinterramskogler
Seite 6: Richard Tanzer
Foto Seite 10: VBV / Sanel Sačić
Fotos Seite 14-19: Erick Knight
Fotos Seite 2, 35, 37, 41: VBV / Silvia Binder
Seite 42: VBV / Rudolf Greinix
Foto Seite 37: VBV / Corina Tripammer
Foto Seite 59: Adobe Stock/ Tymoshchuk
Alle anderen Fotos – so nicht anders ausgewiesen:
VBV-Vorsorgekasse; Agentur-Archiv

UNTERNEHMEN DER VBV-GRUPPE



Obere Donaustraße 49–51
1020 Wien
Tel.: 01/240 10-0
E-Mail: office@vbv.at
www.vbv.at



Obere Donaustraße 49–53
1020 Wien
Tel.: 01/217 01-8500
E-Mail: office@vorsorgekasse.at
www.vorsorgekasse.at



Obere Donaustraße 49–51
1020 Wien
Tel.: 01/240 10-0
E-Mail: consult@vbv.at
www.vbv.at/consult

Betriebliche Altersvorsorge -
SoftWare Engineering GmbH

Obere Donaustraße 49–51
1020 Wien
Tel.: 01/240 10-0
E-Mail: office@bav-swe.at



Obere Donaustraße 49–53
1020 Wien
Tel.: 01/240 10-0
E-Mail: office@vbv.at
www.vbv.at/pensionskasse



Obere Donaustraße 49–53
1020 Wien
Tel.: 01/240 10-0
E-Mail: asset-service@vbv.at



Obere Donaustraße 49–51
1020 Wien
Tel.: 01/240 10-499
E-Mail: pension@vbv.at
www.vbv.at/pensionservice

VBV - Lux Global GP

VBV - Lux Global GP S.à r.l.
Société à responsabilité limitée
Geschäftsanschrift:
3, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
R.C.S. Luxembourg B 260442



VBV - Vorsorgekasse AG
Obere Donaustraße 49–53
1020 Wien
Tel.: 01/217 01-8500
Fax: 01/217 01-78260
E-Mail: office@vorsorgekasse.at
www.vorsorgekasse.at

Firmensitz Wien FN 224801s
Handelsgericht Wien